



30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 06.04.2011, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Fragestunde**

- 2.1 Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Potsdam Stadtverordneter Schultheiß,
Gruppe Potsdamer Demokraten
11/SVV/0176

- 2.2 Grüner Pfeil an Ampel in Eiche Stadtverordneter Jäkel, Fraktion
DIE LINKE
11/SVV/0203

- 2.3 Tempo 50 für Forststraße Stadtverordneter Jäkel, Fraktion
DIE LINKE
11/SVV/0204

- 2.4 Innenraumlufbelastung Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
11/SVV/0213

- 2.5 Dr. Kurt-Fischer-Straße im OT Groß Glienicke Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
11/SVV/0215

- 2.6 Entwicklung der Kaserne Krampnitz Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
11/SVV/0218

- 2.7 „Seebühne Hermannswerder“ Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
11/SVV/0260

- 3 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 02. März 2011 und deren Fortsetzung am 07. März 2011/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 4 **Große Anfrage**
- 4.1 6 Jahre Hartz IV - Rückblick und Ausblick für die Landeshauptstadt Potsdam Fraktion DIE LINKE
11/SVV/0029
- 5 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen -Vorlagen der Verwaltung-**
- 6.1 Neustrukturierung der Berichterstattung der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
10/SVV/1025
- 6.2 Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
11/SVV/0006
- 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Seebühne Hermannswerder" Aufstellungsbeschluss Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
11/SVV/0081
- 6.4 Bebauungsplan Nr. 97 "Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße", Teilbereich "An der Großbeerenstraße Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
11/SVV/0101
- 6.5 Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
11/SVV/0112
- 6.6 Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister, Musikschule
11/SVV/0123

7	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordnete	
7.1	Straßenausbaubeitragssatzung 10/SVV/0721	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
7.2	Sicherheit an der Straßenbahnhaltestelle "Im Bogen"/Potsdam West 10/SVV/1047	Fraktion SPD
7.3	Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen 10/SVV/1053	Fraktion DIE LINKE
7.4	Entwässerungsanlagen Lendelallee 10/SVV/1057	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7.5	Papierlose Stadtverordnetenversammlung 10/SVV/1063	Fraktion DIE LINKE
7.6	Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen 10/SVV/1075	Gruppe Die Andere
7.7	Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam 10/SVV/1078	Gruppe Die Andere
7.8	Soziale Infrastruktur der Potenzialflächen 11/SVV/0030	Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD mit Äa Fraktion CDU/ANW
7.9	Erhalt der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee 11/SVV/0095	Fraktion DIE LINKE
7.10	ÖPP in Potsdam 11/SVV/0117	Fraktion FDP auch Werksausschuss KIS
7.11	Schulsozialarbeiter 11/SVV/0122	Fraktion DIE LINKE
7.12	AVUS- / Fernbahnstreckensanierung 11/SVV/0133	Fraktion DIE LINKE
7.13	Erhalt preiswerter Wohnungen Am Alten Markt 11/SVV/0134	Fraktion DIE LINKE
7.14	Angebotsverbesserung beim Fernverkehr der Eisenbahn ab Potsdam-Hbf. 11/SVV/0139	Fraktion DIE LINKE

7.15	Kreisel statt Ampelschaltung zwischen B2 und Amundsenstraße 11/SVV/0147	Fraktionen SPD, FDP
7.16	Zukunft des Theaterschiffs an der Alten Fahrt 11/SVV/0151	Fraktion SPD
7.17	Änderung der Hauptsatzung 11/SVV/0152	Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP
7.18	B-Plan Schwanenallee 11/SVV/0153	Fraktion FDP
8	Haushaltssatzung 2011	
8.1	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011 11/SVV/0025	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
8.1.1	Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK 10/SVV/0700	Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion SPD
8.1.2	Kostenloses Schulessen 10/SVV/0778	Fraktion DIE LINKE
8.1.3	Essensversorgung 10/SVV/0829	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8.1.4	Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulessen für die sogenannte "Werkstufe" der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt 10/SVV/0863	Fraktionen SPD, FDP
8.1.5	Instandsetzung Reiherbergstraße 10/SVV/0975	Fraktion CDU/ANW, Fraktion DIE LINKE
8.1.6	Haushaltskonsolidierung fortsetzen 10/SVV/0982	Fraktion FDP
8.1.7	Jugendförderung - Haushalt 2011 11/SVV/0027	Jugendhilfeausschuss

8.1.8	Straßenbahnbeschaffung - Finanzierung 11/SVV/0115	Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
8.1.9	Kommunal finanzierter Lehrerersatzpool 11/SVV/0118	Fraktion FDP
8.1.10	Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes 10/SVV/0861	Gruppe Die Andere
8.1.11	Sicherung des Autonomen Frauenzentrums 10/SVV/1029	Gruppe Die Andere
8.1.12	Mitteilungsvorlage - Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalte- und Aktionsplans in der Landeshauptstadt Potsdam 11/SVV/0239	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
8.2	Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014 11/SVV/0037	Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
8.3	Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012 11/SVV/0026	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
8.4	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011 11/SVV/0034	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienervice
8.5	Festsetzung der Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten 11/SVV/0106	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
8.6	Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger" 10/SVV/0920	
9	Bürgerhaushalt 2011	
9.1	Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts 09/SVV/0536	Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
9.2	Bürgerhaushalt weiterentwickeln 10/SVV/0865	Fraktion SPD
9.3	Bürgerhaushalt Potsdam Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam 10/SVV/0887	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service Äa Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

10	Anträge	
10.1	Anpassung Schulentwicklungsplanung 11/SVV/0189	Fraktion FDP
10.2	Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2011 11/SVV/0183	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
10.3	Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des KIS und Entlastung der Werkleitung 11/SVV/0184	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienervice
10.4	Verkehrsberuhigung an der Erlöserkirche 11/SVV/0205	Gruppe Die Andere
10.5	Einrichtung von Wächterhäusern 11/SVV/0209	Gruppe Die Andere
10.6	Sicherung von Mindeststandards in der Abteilung Psychiatrie 11/SVV/0210	Gruppe Die Andere
10.7	Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Geoforschungszentrum Potsdam" Satzungsbeschluss zur 1. Änderung 11/SVV/0220	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
10.8	Biogas- Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz 11/SVV/0222	Fraktion CDU/ANW
10.9	Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten 11/SVV/0230	Fraktion CDU/ANW
10.10	Arbeitsgruppe zur Durchsetzung gesetzlicher Informationsrechte der Stadtverordneten 11/SVV/0219	Gruppe Die Andere
10.11	Prüfung Zebrastrifen oder Fußgängerampel Haltestelle Schlaatzstraße 11/SVV/0221	Gruppe Die Andere
10.12	Standort für Inlinesportfeld 11/SVV/0228	Fraktionen SPD, CDU/ANW

10.13	Brandschutz an Schulen und Kitas 11/SVV/0229	Fraktion SPD
10.14	Online-Portal für Sperrmüllvermeidung 11/SVV/0232	Fraktion SPD
10.15	Straßenbahnverbindung zum Wissenschaftsstandort Golm 11/SVV/0138	Fraktion CDU/ANW
10.16	36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. - 05. Mai 2011 in Stuttgart 11/SVV/0236	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
10.17	Pläne für Freizeitbad prüfen 11/SVV/0237	Fraktion DIE LINKE
10.18	Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee" der Landeshauptstadt Potsdam 11/SVV/0238	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
10.19	Initiative zum Lehrerersatzpool 11/SVV/0240	Fraktion CDU/ANW
10.20	Keine Beeinträchtigung des Kulturstandortes Schiffbauergasse durch Wohnbebauung 11/SVV/0243	Fraktion DIE LINKE
10.21	Erörterung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Neustädter Havelbucht 11/SVV/0244	Fraktion DIE LINKE
10.22	SAN-Planung "Am Findling" 11/SVV/0212	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
10.23	Schutz vor Fluglärm in Potsdam 11/SVV/0214	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
10.24	Flugverbot über Helmholtz-Zentrum (BER II) 11/SVV/0233	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
10.25	Auslegung des Nahverkehrsplans 2012-2016 11/SVV/0234	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

10.26	Verkehrssituation am neuen Garten 11/SVV/0235	Fraktion FDP
10.27	Ladenöffnungszeiten im Holländischen Viertel 11/SVV/0242	Fraktionen FDP, CDU/ANW
10.28	Innenstadt! - Barrierefrei? 11/SVV/0247	Fraktion DIE LINKE
10.29	Haus der Wissenschaft 11/SVV/0248	Fraktion DIE LINKE
10.30	La Leander 11/SVV/0249	Fraktion DIE LINKE
10.31	Wohnortnahe Beschulung während der Sanierung 11/SVV/0250	Fraktion DIE LINKE
10.32	Erhalt des soziokulturellen Zentrums Benkertstr. 1 11/SVV/0254	Gruppe Die Andere
10.33	Nutzung Parkhausfassade Schiffbauergasse 11/SVV/0257	Gruppe Die Andere
10.34	Katastrophenplanung Atomreaktor Helmholtz-Zentrum 11/SVV/0258	Fraktion FDP
10.35	Änderung in der Gremienbesetzung hier: Regionale Planungsgemeinschaft 11/SVV/0259	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
11	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	
11.1	Bericht zur Umsetzung der Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen gemäß Beschluss: 10/SVV/0877	
11.2	Prüfergebnis bezüglich der Verkehrssituation in der Friedrich-Engels-Straße gemäß Beschluss: 10/SVV/0949	
11.3	Straßenabwassereinleitungen gemäß Beschluss: 10/SVV/0960	

- 11.4 Prüfergebnis zum Alleenschutz
gemäß Beschluss: 10/SVV/1046
- 11.5 Prüfergebnis zur Stärkung des Freiwilligen-
/Ehrenamtspass für Potsdam
gemäß Beschluss: 10/SVV/1050
- 11.6 Sachstandsbericht zur Entwicklung des Sago-
Geländes - insbesondere dessen Teilung
gemäß Beschluss: 10/SVV/0927
- 11.6.1 Teilung SAGO-Gelände
11/SVV/0182
Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 11.7 Bericht über Möglichkeiten der Beleuchtung des
Weges zwischen dem ehemaligen Kino Charlott
und dem Schafgraben
gemäß Beschluss: 10/SVV/0779
- 11.7.1 Weg zwischen ehemaligem Kino Charlott und
Schafgraben in Potsdam-West
11/SVV/0180
Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen

Nicht öffentlicher Teil

- 12 **Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 02. März 2011**
- 13 **Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den
Ausschüssen**
- 13.1 Verkauf des Grundstücks Kurpromenade /
Uferpromenade
11/SVV/0124
Oberbürgermeister,
Servicebereich Recht und
Grundstücksmanagement



Einreicher:

Stadtverordneter Schultheiß, Gruppe Potsdamer Demokraten

Betreff:

Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 23.02.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der aktuelle Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Potsdam umfasst den Zeitraum von 2007 bis 2011.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Ist ein überarbeiteter aktueller Verkehrsplan in Arbeit bzw. zu welchem Zeitpunkt kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage rechnen?

Gez. P. Schultheiß

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Grüner Pfeil an Ampel in Eiche

Erstellungsdatum 04.03.2011

Eingang 902:

Datum der Sitzung: 06.04.2011

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

An der Einmündung der Straße „Am Alten Mörtelwerk“ in die Kaiser-Friedrich-Straße im Ortsteil Eiche gibt es viele Rechtsabbieger von der Kaiser-Friedrich-Straße zum Alten Rad. Durch die Anbringung eines Rechtsabbiegepfeils könnte die Durchlassfähigkeit der Kreuzung erhöht werden. Viele Rechtsabbieger könnten dann gemeinsam mit Linksabbiegern der Gegenrichtung vom Alten Rad in die Kaiser-Friedrich-Straße fahren.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Können Sie bitte die Anbringung eines Grünen Pfeils für Rechtsabbieger an der Kreuzung Kaiser-Friedrich-Straße / Am Alten Mörtelwerk prüfen lassen?

gez. Ralf Jäkel

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Tempo 50 für Forststraße

Erstellungsdatum 04.03.2011

Eingang 902:

Datum der Sitzung: 06.04.2011

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Demnächst wird die Fahrbahn der Forststraße wieder geschlossen. Dann steht jedoch die Reparatur der Geschwister-Scholl-Straße an. Während dieser Arbeiten gehe ich davon aus, dass ein nennenswerter Teil des Verkehrs über die Forststraße umgeleitet werden muss. Zur Ertüchtigung der Umleitungsstrecke und Vermeidung von Durchgangsverkehr in der Straße im Bogen wäre es zweckmäßig, die Forststraße wieder für 50 km/h zuzulassen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Können Sie bitte rechtzeitig vor Beginn der Baustelle Geschwister-Scholl-Straße die Ertüchtigung der Forststraße für normales innerstädtisches Tempo von 50 km/h veranlassen?

gez. Ralf Jäkel

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Innenraumlufbelastung

Erstellungsdatum 08.03.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In der letzten Sitzung der StVV wurden u. a. bedenkliche Werte der CO₂ Konzentration gemessen (s. Anlage). Die Standardwerte der DIN EN 13779 von 2003 wurden für alle Luftqualitätsstufen IDA 1 bis IDA 4 nach kurzer Zeit (< 1h) weit überschritten. Die CO₂-Konzentration dient als Indikator für andere Verunreinigungen von Innenräumen, wie flüchtige organische Verbindungen (VOC, Mief),. Die festgestellten hohen Werte > 2.000 ppm sind nicht nur hygienisch als inakzeptabel zu bewerten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Welche sofortigen und mittelfristigen Maßnahmen kann die Verwaltung umsetzen, die zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung der Innenraumluf führen?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Dr. Kurt-Fischer-Straße im OT Groß Glienicke

Erstellungsdatum 08.03.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Am 03.11.2010 hat die StVV beschlossen zu prüfen, ob die Straßennamensgebung der „Dr. Kurt-Fischer-Straße“ im OT Groß Glienicke angemessen ist oder ob die Geschichte von Dr. Kurt-Fischer eine Namensänderung erforderlich macht.

Zwischenzeitlich liegen mir Stellungnahmen der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und des Hannah-Arendt-Instituts vor, über die in den Medien berichtet wurde. Kurt Fischer war sicher kein Verfechter der Demokratie. Das Hannah-Arendt Institut widmete sich 1990 im Auftrag der Regierung des Freistaates Sachsen den Vorwürfen zu seiner Person in einem lesenswerten Buch: „Einer von uns beiden muss sobald wie möglich entfernt werden“ [Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konfliktes mit dem sächsischen Innenminister Kurt Fischer 1947].

Ich frage den Obebrbürgermeister:

Frage: Wie beurteilt der Oberbürgermeister nach mehr als 5-monatiger Bearbeitung des Prüfauftrages die Namensgebung?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Entwicklung der Kaserne Krampnitz

Erstellungsdatum 09.03.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Mit Beschluss der StVV sollen für das Gebiet der ehemaligen „Kaserne Krampnitz“ vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden (DS 10/SVV/0729 „Verhandlungen zur Entwicklung der Kaserne Krampnitz aufnehmen“).

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Ist seitens der Verwaltung geplant, die vorbereitenden Untersuchungen an die POLO Beteiligungsgesellschaft mbH zu vergeben?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

"Seebühne Hermannswerder"

Erstellungsdatum 23.03.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2011 hatte ich die Beigeordnete, Frau Müller-Preinesberger, vor ihrer Wiederwahl gefragt, aus welchem gutem Grund sie den an diesem Tag eingereichten Aufstellungsbeschluss (DS 11/SVV/0081 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Seebühne Hermannswerder") sowohl für den GB 4 als auch für den OB gezeichnet hatte. Sie wusste seit Dezember 2011, dass erhebliche naturschutzrechtliche Versagungsgründe gegen die Seeoper im FFH Gebiet Hermannswerder bestehen. Sie entschied sich genauso wie der Oberbürgermeister dafür, meine Frage nicht zu beantworten.

Am nächsten Tag war der Presse zu entnehmen, dass der Veranstalter seine Pläne geändert und den Standort an den Wannsee verlegt hat. Aus gut informierten Kreisen im Umfeld des Veranstalters erfuhr ich, dass der Oberbürgermeister vor dem Aufstellungsbeschluss und der Stadtverordnetenversammlung über den Spielortwechsel informiert worden sein soll.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Entspricht dies den Tatsachen?

Unterschrift



Einreicher:
Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Betreff:
6 Jahre Hartz IV - Rückblick und Ausblick für die Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum	11.01.2011
Eingang 902:	
Datum der Sitzung:	26.01.2011
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Auch in der Landeshauptstadt Potsdam nimmt der Gegensatz zwischen Arm und Reich zu. Neben gut und sehr gut Verdienenden gibt es über 6.000 arbeitslose Potsdamerinnen und Potsdamer. Die Quote der älteren Arbeitslosen ist gestiegen. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ist im vergangenen Jahr um 2,9 % gewachsen. Immer noch müssen im Leistungsbezug des SGB II und des SGB XII 8.828 Bedarfsgemeinschaften betreut werden.

Die finanziellen Bedingungen der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen verschlechtern sich kontinuierlich angesichts der ständig steigenden Lebenshaltungskosten. Immer mehr Potsdamer müssen ergänzende Leistungen, bei zum Teil voller Berufstätigkeit in Anspruch nehmen.

Sowohl die Stadt Potsdam als auch das Jobcenter haben im Verbund mit Trägern, Verbänden und Vereinen die Aufgabe, die sozial Benachteiligten so gut wie möglich zu unterstützen.

Seit dem Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2005 sind 6 Jahre vergangen. Es ist an der Zeit, rückblickend die Entwicklungen im Bereich des Alg II zu analysieren und einzuschätzen, wie sich die Hartz-IV-Gesetzgebung in Potsdam auf die Situation der Arbeitssuchenden und ihrer Familien ausgewirkt haben.

Davon ausgehend muss festgestellt werden, welche Potenziale mit dem Ziel eines sozialen Ausgleichs besser erschlossen und wirksamer zur Geltung gebracht werden können.

Statistische Angaben zur Kundenentwicklung

Bei der Beantwortung aller nachfolgenden Fragen bitten wir um die Betrachtung des Zeitraumes 2005 – 2010.

1. Wie haben sich die Zahlen für folgende Kunden des Potsdamer Jobcenters (ehemalige Paga) entwickelt:
 - a) Bedarfsgemeinschaften (gesamt)
 - b) Jugendliche U 25
 - c) Menschen mit Behinderungen
 - d) so genannte Nichtleistungsempfänger

- e) Frauenanteil und der Anteil der Frauen über 50 Jahre
- f) Kunden, die so genannte ergänzende Leistungen beantragt haben?

2. Wie viele Eltern aus dem Bereich von Langzeitarbeitslosen erhielten Elterngeld?
3. Wie viele Sanktionen (30 % – 100 %) wurden verhängt (bitte das Alter und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern angeben)?
Welche Sachleistungserbringungen erfolgten bei mehr als 30 % Kürzung?
4. Wie viele Klagen wurden beim Sozialgericht eingereicht, wie viele davon wurden abgewiesen, wie viele abschließend beschieden und wie gestaltete sich die Bearbeitungsdauer? Wie oft wurde zu Gunsten der Kläger entschieden?
5. Wie viele Widersprüche wurden zu Bewilligungsbescheiden eingereicht und wie oft wurde zu Gunsten der Einreicher entschieden?

Arbeit des Jobcenters Potsdam

6. Wie viele Mitarbeiter sind im Jobcenter Potsdam - ehemalige Paga – befristet bzw. unbefristet beschäftigt?
7. Wie viele Kunden betreut ein Fallmanager (Ü 25 und U 25 bitte getrennt angeben) und wie stellt sich der Betreuungsschlüssel bei Leistungen zur Eingliederung dar?
8. Welche Vorstellungen haben die Mitarbeiter des Potsdamer Jobcenters zur Qualitätsoptimierung bei der Antragstellung?
9. Haben sie (Stadt bzw. Jobcenter) sich gegenüber der Bundesregierung und/oder dem zuständigen Landesministerium für Veränderungen bei der Antragsbearbeitung, Antragsstellung o. ä. eingesetzt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs)

10. Wie haben sich die Zahlen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Zeitraum von 2005 – 2010 entwickelt? (Bitte Bewilligungszeiträume betrachten.)
11. Aufgrund welcher finanziellen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen variieren die Zahlen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für Potsdam?
12. In welchen Tätigkeitsbereichen wurden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung angeboten?
13. Wie viele ehemalige Teilnehmer des Jobcenters wurden aus der Tätigkeit mit Mehraufwandsentschädigung in den ersten Arbeitsmarkt, in Leiharbeit und in Berufsausbildungsmaßnahmen - betriebliche oder überbetriebliche - vermittelt? (Angaben bitte in Monatsscheiben und nach Trägern mit entsprechender Anzahl.)
14. Wie viele Controlling-Einsätze haben bei Trägern von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung aufgrund von Anzeigen stattgefunden? (Bitte nach Monatsscheiben mit dem entsprechenden Anlass und Ergebnis aufschlüsseln.)
15. Wie viele Potsdamer Träger „profitierten“ von der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Trägern mit entsprechender Anzahl für die jeweiligen Bewilligungszeiträume angeben.)
16. Wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden im Jahr 2011 aufgrund geringerer Bereitstellung von Integrationsleistungen durch den Bund noch möglich sein?

17. Welche Finanzierungsmodelle werden dabei in Anspruch genommen?
18. Welche Auswirkungen auf die Trägerlandschaft in Potsdam und ihre Arbeit sieht die Stadtverwaltung aufgrund der abgeschmolzenen Integrationsleistungen durch den Bund?

Arbeitsmarktprogramme

19. Welche Arbeitsmarktprogramme für Langzeitarbeitslose wurden in Potsdam von 2005 bis 2010 durchgeführt?
20. Welche Arbeitsmarktprogramme wurden durch die Stadt in diesem Zeitraum zu 100 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert?
21. Welche Träger wurden durch die Stadt mit der Durchführung von Arbeitsmarktprogrammen beauftragt? (Bitte alle Träger/Unterträger mit Teilnehmerzahlen der jeweiligen Programme und Finanzierungsmodelle angeben.)
22. Wie viele Kunden des Potsdamer Jobcenters wurden durch Arbeitsmarktprogramme mit welchen Erfolgen betreut? (Bitte prozentuale Vermittlungszahlen nach Trägern aufgeschlüsselt angeben; „Klebeeffekt“)?
23. Wie haben sich die Finanzierungsanteile im Zeitraum der vergangenen Jahre bei den unterschiedlichen Arbeitsmarktprogrammen entwickelt?
24. Wie viele Arbeitsplätze werden in Potsdam durch das Programm der Bundesregierung „Bürgerarbeit“ in welchen Tätigkeitsbereichen für 2011 eingerichtet werden?
25. Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze werden in Potsdam im Jahr 2011 durch das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ eingerichtet? (Bitte mit entsprechenden Tätigkeitsbereichen angeben.)
26. Wie viele Träger haben wie viele Anträge auf „Bürgerarbeit“ bzw. „Arbeit für Brandenburg“ für 2010 bzw. 2011 gestellt und wie viele mussten/müssen mit welcher Begründung abgelehnt werden? (Bitte nach Trägern aufgeschlüsselt angeben.)
27. Hält die Landeshauptstadt Potsdam die derzeitigen Arbeitsmarktprogramme zur Erreichung des Ziels „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ für ausreichend, welche zusätzlichen und eigenständigen Anstrengungen unternimmt sie in Eigenverantwortung?

Wohnen – Kosten der Unterkunft

28. Wie viele Familien, Singles mussten aufgrund „unangemessener“ Kosten der Unterkunft ihren Wohnraum wechseln? (Bitte die Gründe der „Unangemessenheit“ angeben.)
29. Wie oft konnten Umzüge aufgrund nicht vorhandenen angemessenen Wohnraums abgewendet werden und in wie vielen Fällen davon musste aus diesem Grund die Zahlung der Mehrkosten für die Unterkunft aus Regelleistungen erbracht werden? (Bitte Größe der Bedarfsgemeinschaften bzw. Familien mit Kindern extra hervorheben.)
30. Wie viele Belehrungen mit einer Aufforderung zur Kostensenkung und wie viele Kürzungen bei so genanntem „unwirtschaftlichem Verhalten“ der Leistungsempfänger wurden vorgenommen?
31. Ist eine erneute Anpassung der Kosten der Unterkunft für das Jahr 2011 auf Grundlage der tatsächlichen Kosten (Netto-Kaltmiete, Betriebskosten, Sanierungs- bzw. Modernisierungsumlage) durch die Landeshauptstadt Potsdam vorgesehen?

Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichem Leben

32. Wie viele Anträge auf anteilige bzw. vollständige Befreiung von Zuzahlungen zum Mittagessen in Schulen und Kitas wurden seit Inkrafttreten der Potsdamer Regelung gestellt? (Bitte Auflistung der jeweiligen Schulen und Kitas für den jeweiligen Antragszeitraum.)
33. Wie viele Anträge auf Beitragsbefreiung von Kita-Elternbeiträgen gab es von Eltern aus Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum 2005 – 2010 und wie wurden sie entschieden? (Bitte Antragstellungszeiträume berücksichtigen.)
34. Wie viele Anträge auf Finanzierung von Klassenfahrten, Teilnahmegebühren an schulischen Veranstaltungen gab es in Potsdam in den vergangenen 6 Jahren? (Bitte in Monatsscheiben aufgeschlüsselt angeben; Bewilligungs -und Ablehnungszahlen mit angeben.)
35. Wie hat sich der Bildungsanteil bei Arbeitsmarktprojekten für Hartz-IV-Empfänger im Vergleich der Jahre 2005 – 2010 entwickelt? (Finanzierungsanteile Bund, Land, EU, Stadt bitte angeben.)
36. Wie schätzt die Stadtverwaltung die durch die Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen zur Teilhabe an Bildung in ihrer vorgesehenen Finanzierung und Umsetzung für Potsdamer Kinder ein und wie ist der Stand der Vorbereitungen dafür?
37. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Potsdamer Haushalt hätte die Umsetzung des so genannten „Bildungspaketes“ der Bundesregierung?
38. Unterstützt der Oberbürgermeister die Zielstellung, an allen Schulen Schulsozialarbeiter einzustellen und welche finanziellen Auswirkungen hätte das für den Potsdamer Haushalt?
39. Mit welchen eigenen Projekten sieht Potsdam größere Erfolgchancen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Alg II-Bezug?



Betreff:

öffentlich

Neustrukturierung der Berichterstattung der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	Erstellungsdatum	09.12.2010
	Eingang 902:	09.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemeinsamer Tätigkeitsbericht

Die Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt erstellen einmal jährlich einen gemeinsamen Bericht und geben diesen im II. Quartal des Folgejahres der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.

Report der Beauftragten im politischen Jahreskontext

Die einzelnen Beauftragten halten jeweils einmal jährlich vor der Stadtverordnetenversammlung einen Report, in dem sie die Lebenslagen der jeweiligen Zielgruppen in der Landeshauptstadt Potsdam darstellen und bewerten. Sie erstellen dazu eine Mitteilungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung.

Die Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und Gleichstellungsbeauftragte hält diesen Report im Rahmen der internationalen Frauenwoche im März eines jeden Jahres, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Anlehnung an den Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Mai eines jeden Jahres und die Beauftragte für Migration und Integration im Rahmen der Interkulturellen Woche im September eines jeden Jahres.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß dem Verfahren zur Berichterstattung haben die drei Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt bisher jährlich einen Rechenschaftsbericht erarbeitet und diesen in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Dieses Verfahren soll entsprechend des Beschlussvorschlages geändert werden.



Betreff:

öffentlich

Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012

Einreicher: FB Schule und Sport	Erstellungsdatum	06.01.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zum Schuljahr 2011/2012 wird am Standort Ernst-Haeckel-Straße vorläufig eine dreizügige Filiale des Einstein-Gymnasiums (54) errichtet.
2. Die Zügigkeit des Einstein-Gymnasiums (54) wird ab Schuljahr 2011/2012 vorübergehend von 4 auf 7 Züge erhöht.
3. Die 3 zusätzlichen Züge sollen bei ausreichender Anwahl und nach Abschluss der Baumaßnahmen am Einstein-Gymnasium in einem selbstständigen Gymnasium Haeckelstraße aufgehen.
4. Die Zügigkeit des Gymnasiums Haeckelstraße bleibt wie mit dem SEP beschlossen, auf 3 Züge festgelegt.
5. Die Zügigkeit des Einstein-Gymnasiums wird danach wieder auf 4 Züge festgelegt.
6. Die erforderliche neue Turnhalle wird in den Jahren ab 2015 errichtet.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

- Bei der Planung für 2011 und Folgejahre (Ergebnishaushalt) wurde der Beschlussvorschlag bei dem Unterprodukt 2170009 berücksichtigt.

- Ab dem Schuljahr 2011/2012 entsteht ein Mehrbedarf an Personalkosten (Sekretariat). Dies wurde bei der Planung für 2010 und Folgejahre berücksichtigt. Ab September 2011 ist eine 0,5 VZE für den mittleren Dienst erforderlich. In den Folgejahren werden sich mit steigenden Schülerzahlen auch die Stellenanteile erhöhen.

- Der Investitionsbedarf für Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes, sowie für die Gestaltung der Außenanlagen und Sportflächen beträgt 6.385.000 €. Dieser wird wie folgt gedeckt:

- 2010: 800 T€ Gymnasium Haeckelstraße WP-KIS,
60 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS,
720 T€ Sicherheit/ Fenster/ Ganztage
- 2012: 3.105 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS,
- 2013: 1.700 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS

Die finanziellen Mittel für Ausstattung i. H. v.

2011 163,2 T€

2012 133,4 T€

2013 24,0 T€

Gesamt 320,6 T€ sind im UP 2170009 im Entwurf des Investitionsplanes 2011 – 2014 veranschlagt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Schulentwicklungsplan

Der Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015, Kapitel VI.3.6, Seiten 140-142, stellt die Notwendigkeit zur Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße fest. Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2009 zum Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015 (DS 09/SVV/0312) Punkt 2, sind für den Punkt „2. j. Am Standort Ernst-Haeckel-Straße wird ein 3-zügiges Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft zum Schuljahr 2011/12 errichtet“ gemäß §§ 104 und 105 Brandenburgisches Schulgesetz die Voraussetzungen zu schaffen.

2. Vorgehensweise

Es wird vorgeschlagen, die Errichtung wie bei der Karl-Foerster-Schule und der Grundschule Pappelallee in zwei Etappen durchzuführen. Mit der Schulleiterin des Einstein-Gymnasiums und dem Staatlichen Schulamt besteht Einvernehmen zu der Vorgehensweise:

Im ersten Schritt wird am Standort Haeckelstraße zum Schuljahr 2011/12 eine Filiale des Einstein-Gymnasiums (54) errichtet. Das Einstein-Gymnasium ist ab 2011/12 vorübergehend 7-zügig. In 2011 und 2012 werden jeweils die siebten Klassen des Einstein-Gymnasiums an der Haeckelstr. eingeschult. Eine entsprechende Anzahl an Klassen- und Fachräumen, teilweise in Doppelnutzung mit der Grundschule, können dort zum Sommer 2011 eingerichtet werden. Hinsichtlich der Toiletten und der Rettungswege findet ebenfalls für den Übergangszeitraum eine Doppelnutzung statt. Die achten Klassen werden dann ab 2012 im Haupthaus des Einstein-Gymnasiums in der Hegelallee unterrichtet. Drei der insgesamt sieben 7. Klassen werden so zusammen gestellt, dass sie später die Klassen des Gymnasiums am Standort Haeckelstr. bilden. Bei entsprechender Anwahl kann so am Standort Haeckelstraße in einem zweiten Schritt ein eigenständiges Gymnasiums entstehen.

Dies sichert die nach dem Schulentwicklungsplan erforderliche Anzahl an Gymnasialplätzen, bietet die Möglichkeit von Zuweisungen bei Übernachtung von anderen städtischen Gymnasien und eröffnet durch Beschulung weiterer Klassen des Einstein-Gymnasiums am Standort Haeckelstraße die Möglichkeit einer flexibleren sowie schulorganisatorisch optimaleren Baudurchführung im Rahmen der Komplettsanierung (ÖPP) des Einstein-Gymnasiums, die im Sommer 2012 beginnt.

3. Erfordernis Turnhalle

Der Bedarf an der 2. Turnhalle errechnet sich gemäß der Studententafel für Gymnasien (dreizügig hochwachsend) und Grundschule (lt. SEP dreizügig ab Schuljahr 2011/2012) einschließlich genehmigter zusätzlicher regulärer Sportstunden für die Zeppelin-Grundschule aufgrund der Sportprofilierung wie folgt:

<u>Grundschule</u>		<u>Gymnasium</u>
drei 1.-3. Klassen je 4 Stunden	= 36 Stunden	drei 7.-9. Klassen je 3 Stunden = 27 Stunden
zwei 4. Klassen je 4 Stunden	= 8 Stunden	<u>+ 56 Stunden Grundschule</u>
zwei 5.-6. Klassen je 3 Stunden	<u>= 12 Stunden</u>	<u>= 83 Stunden</u>
	<u>= 56 Stunden</u>	

83 Sportstunden für Grundschule und Gymnasium könnten in der Bestandsturnhalle nur mit einer Doppelbelegung der 1 ½ Spielfelder in 8 Sportstunden täglich abgesichert werden. Nicht berücksichtigt ist Sport im Rahmen von Ganztags sowie Sport AG's in Kooperation mit Vereinen (Grundschule). Die 83 Stunden werden erstmals im Schuljahr 2012/13 erreicht. Die dreizügige Grundschule braucht nach der Raumprogrammempfehlung des MBS die Bestandsturnhalle (968 qm Zweifeldhalle) allein. Das Gymnasium braucht ebenfalls 968 qm (Zweifeldhalle).

Die Finanzierung für die erforderlichen Sporthallenkapazitäten kann derzeit nicht gesichert werden.

Insoweit muss auf die Investplanung ab 2015 verwiesen und bis dahin mit vorübergehenden Lösungen gearbeitet werden. Die Absicherung des Schulsportes könnte in den Jahren 2013 bis 2015 durch eine provisorische Traglufthalle erfolgen. Die Umsetzung wird zurzeit geprüft.

4. Absicherung Außensportflächen

Der KIS hat eine Machbarkeitsstudie für den Standort erstellen lassen. Danach entsprechen die Außenflächen der Empfehlung des MBS nur teilweise.

Zur Absicherung der benötigten Außensportflächen wurde der KIS beauftragt, zum Kauf des Grundstücks der ehemaligen Schülerspeisung mit dem Eigentümer Rückenwind - ASPB e.V. Kontakt aufzunehmen. Derzeit ist der Eigentümer nicht verkaufsbereit. Sollte sich in künftigen Jahren eine Ankaufmöglichkeit ergeben, wäre hierfür auch die Finanzierung zu prüfen.

5. Absicherung Hortbedarf

Mit Erreichen der Dreizügigkeit der Grundschule besteht ein Mehrbedarf an etwa 70 Hortplätzen. Dieser wird nach Fertigstellung der Kita Baumschule in 2014 am Standort Stormstraße abgesichert.



Betreff:

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Seebühne Hermannswerder" Aufstellungsbeschluss

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	02.02.2011
	Eingang 902:	03.02.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufzustellen (siehe Anlagen 1 - 6).
2. Die Einstufung des Bauleitplanverfahrens in die Prioritätenliste entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung ist im weiteren Verfahren zu klären.
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 7). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden nicht-hoheitlichen verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die durch einen Dritten übernommen werden sollen, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen werden mit ca. 15.000 € geschätzt und sollen durch einen Dritten übernommen werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2012 bis 2013 anfallen.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2012 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“ Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Gebiet auf der Halbinsel Hermannswerder in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nordöstliche Begrenzung des zwischen dem Evangelischen Gymnasium und der Kirche gelegenen Parkplatzes auf der Halbinsel Hermannswerder und nordöstliche Begrenzungslinie eines ca. 35 m breiten und ca. 55 m langen uferparallelen Geländestreifens in Richtung Nordosten
- im Osten: östliche Begrenzung des Ufers und der Seebühne auf dem Wasser (mit einem Abstand zur Uferlinie von ca. 60 bis 70 m)
- im Süden: südwestliche Begrenzung der Seebühne auf dem Wasser und südwestliche Begrenzung des Schulhofs des Evangelischen Gymnasiums
- im Westen: Schulhof des Evangelischen Gymnasiums (zum Gebäude parallele Linie mit einem Abstand von ca. 40 m vom Evangelischen Gymnasium zur Zuschauertribüne)

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha (inklusive der Wasserfläche). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 1).

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt auf der Halbinsel Hermannswerder auf dem Gelände der Hoffbauer-Stiftung. Es umfasst auf der Halbinsel den südöstlichen Teil des Schulhofs des Evangelischen Gymnasiums sowie eine Fläche des Ufers, des Schilfgürtels und der Havel (Hinterkappe). Die Fläche liegt zu Teilen im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“, im Flora-Fauna-Habitatgebiet (FFH), in der Wasserschutzzone II und betrifft Biotope (Schwimmbblattgesellschaften). Die Gesamtanlage der Hoffbauer-Stiftung ist als Bau- und Gartenanlage geschützt.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt auf der Fläche einen Ufergrünzug dar.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der Antrag des Projektentwicklers und Veranstalters, der DEAG Classics AG, auf Errichtung einer Tribüne für ca. 4.700 Zuschauer auf Hermannswerder und einer Seebühne auf der Havel zur Präsentation von Theater- und Opernaufführungen für ca. 10 bis 15 Veranstaltungen in den Sommermonaten. Die geplante Opernaufführung im Jahr 2011 in der zweiten Augushälfte soll zunächst testweise und auf der Grundlage des § 35 BauGB betrieben werden; Voraussetzung hierfür ist eine grundsätzlich positive Bewertung insbesondere zu den zur Erforderlichkeit der Planung und zu den Planungszielen benannten öffentlichen Belangen. Die Genehmigung und Durchführung erster Veranstaltungen auf der Grundlage nach § 35 BauGB hätte zudem den Vorteil, dass Erfahrungen hieraus in bauleitplanerische Festlegungen münden können. Sie kann zugleich dazu dienen, um seitens des Vorhabenträgers zu entscheiden, ob diese Art der Veranstaltung in den nächsten 10 bis 15 Jahren jeweils für einen befristeten Zeitraum im Sommer auf Hermannswerder durchgeführt werden kann.

Der Projektentwickler hat eine Prüfung zu alternativen Standorten vorgenommen, in deren Ergebnis er eine Eignung der Flächen weder an der Schiffbauergasse noch am Luftschiffhafen für die Einrichtung einer Seebühne sieht. Die Vorhabenträgerschaft muss im weiteren Verfahren ebenso geklärt werden wie die Verfügbarkeit der in Anspruch zu nehmenden Flächen, die landseitig der Hoffbauer-Stiftung gehören.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für die Errichtung einer temporären Tribüne für die Zuschauer und einer temporären schwimmenden Bühne auf der Havel unter Berücksichtigung der Belange der Denkmalpflege, der vorhandenen Grün- und Biotopstrukturen, zur

Klärung der Themenfelder Landschaftsschutz, Immissionsschutz und Erschließung (Infrastruktur-, Verkehrs- und Sicherheitskonzept) ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer temporären Tribüne für ca. 4.700 Sitzplätze auf dem Schulhof des Evangelischen Gymnasiums und einer temporären Seebühne auf der Havel in den Sommermonaten sowie weiterer „fliegender Bauten“ für die erforderliche Infrastruktur (siehe Anlage 2). Der Schulbetrieb soll möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Die Tourismusbranche verspricht sich eine Erhöhung der Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam durch weitere kulturelle Veranstaltungen und eine weitere Auslastung der Angebote des Hotel- und Gaststättengewerbes in den Sommermonaten.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sollen Fragen zu den folgenden Themenfeldern geklärt werden; die beigefügten Unterlagen hat der Projektentwickler zur Verfügung gestellt:

- die verkehrliche Erschließung (auch Sicherheitsaspekte) / der Transport der Besucher/Künstler/Dienstleister und der ruhende Verkehr (Bus und PKW ohne Inanspruchnahme der Flächen auf Hermannswerder für den ruhenden Verkehr) sowie die Nutzung des ÖPNV; nach geltender Stellplatzsatzung sind 188 Fahrrad-Abstellplätze und 940 PKW-Stellplätze nachzuweisen (Konzeptüberlegungen hierzu siehe Anlage 3)
- die Bewältigung der Problematik des Immissionsschutzes (Auszug aus der immissionstechnischen Stellungnahme eines Akustik-Ingenieurbüros hierzu siehe Anlage 4)
- die Landschaftsplanung (Beschreibung der Überlegungen hierzu siehe Anlage 5)
- die Infrastruktur (Imbiss, sanitäre Anlagen etc., Strom- und Wasserversorgung; Konzeptunterlagen hierzu siehe Anlage 6).

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Biotopschutz, Landschaftsschutz, FFH-Gebietsschutz, Wasserschutz und Immissionsschutz erstrecken.

Eine Anpassung der Darstellungen im FNP wird nicht erforderlich, da die von der Planung betroffene Fläche kleiner als 2 ha ist und diese Veränderung für die Darstellung im FNP nicht relevant ist.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“ gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB BauGB liegen vor. Der Vorhabenträger ist zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage und verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.



Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 97 "Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße", Teilbereich "An der Großbeerenstraße Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung"

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	10.02.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem 1. Änderungsverfahren zu ändern (siehe Anlage 1).
2. Die Festlegung der Priorität für das Änderungsverfahrens entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2011 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- und Verfahrenskosten

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind keine externen Planungskosten zu erwarten, da das Planverfahren verwaltungsintern erarbeitet werden soll.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen sollen, da das Planverfahren im öffentlichen Interesse liegt, ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden. Auch diese Leistungen sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2012 zu rechnen.

Realisierungskosten sind aus jetziger Sicht nicht zu erwarten.

Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung werden nicht erwartet.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

Im Norden: Großbeerenstraße
Im Osten: Neuendorfer Straße
Im Süden: Grundstücke nördlich der Bahnhofstraße
Im Westen: Bahnhofstraße

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,0 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 1).

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Teil Potsdams im Stadtgebiet Drewitz. Zwischen der Bahnhofstraße und der Neuendorfer Straße grenzen die Grundstücke des Geltungsbereiches direkt südlich an die Großbeerenstraße an. Die Großbeerenstraße ist eine der wichtigsten Haupterschließungsstraßen für Potsdam. Westlich des Plangebietes verläuft die Wetzlarer Bahn mit dem Bahnhof Drewitz, daran schließt sich die Medienstadt Babelsberg an.

Die Grundstücke im Plangebiet weisen teilweise den Charakter eines Gewerbegebietes auf, das durch die Nutzungen Autohandel, Elektroanlagenverkauf, Büros, Getränke- und Tierfuttermärkte, Baumaschinenverleih sowie einen Lebensmittelmarkt gekennzeichnet ist. Zwischen den gewerblichen Nutzungen befinden sich einzelne, teilweise mehrgeschossige Wohnhäuser.

Südlich des Plangebiets befindet sich an der Bahnhofstraße zunächst ein mit Kleingärten, Wochenendhäusern und Wohngebäuden geprägter Bereich, bevor sich das in Plattenbauweise errichtete Gebiet „Am Stern“ mit dem Johannes-Kepler-Platz anschließt, welcher mit seinen vorhandenen Einzelhandelsnutzungen und den ergänzenden Nutzungen im Dienstleistungsbereich, der Kultur und der Bildung ein wichtiges Nahversorgungszentrum darstellt und entsprechend im Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam als Stadtteilzentrum „Stern“ eingestuft ist.

Sowohl der seit dem 04.10.2001 wirksame Flächennutzungsplan als auch der in Aufstellung befindliche neue Flächennutzungsplan (Entwurf, Stand: 05.03.2008) stellen das Gebiet als gemischte Baufläche dar.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit der gesamtstädtischen Steuerung des Einzelhandels zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche.

Das Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (s. DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008) stellt die planerische Ausgangsbasis für die Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplans dar. Seine Ziele werden über den Bebauungsplan für diesen Geltungsbereich rechtsverbindlich umgesetzt.

Das Einzelhandelskonzept wurde erst nach Satzungsbeschluss zum derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“ erstellt, so dass dessen Festsetzungen und die zwischenzeitlich stattgefundenen Ansiedlungen teilweise von den Zielen des Einzelhandelskonzeptes abweichen.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Planungsziele

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Er dient u. a. der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam und wird auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 BauGB erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die im Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam festgelegten zentralen Versorgungsbereiche zu erhalten und zu entwickeln. Das nahegelegene Stadtteilzentrum „Stern“ soll in seiner Zentralitätsfunktion gestärkt und ausgewogene Nahversorgungsstrukturen erhalten bzw. entwickelt werden.

Durch den Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten (Potsdamer Liste) in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes soll das Leitbild des Einzelhandelskonzeptes in Hinsicht auf zukünftige Nutzungsänderungen und Grundstücksverkäufe planungsrechtlich gesichert werden. Der Umgang mit den vorhandenen zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen (Lebensmittelmarkt, Getränkemarkt, Tierfutterbedarf) soll unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Aufstellungsverfahren bestimmt werden. Dabei wird u. a. zu prüfen sein, ob der Leitsatz 10 des Einzelhandelskonzeptes (zum Schutz des gegenwärtigen Bestandes auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche) Beachtung finden kann.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) liegen vor, zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich.

Der Bebauungsplan entspricht in seinen Zwecken und Zielen sowohl dem wirksamen Flächennutzungsplan als auch dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes. Es ist nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen, dass der Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“ aus künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Siehe Anlage - Geltungsbereich



Betreff:

öffentlich

**Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten
Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	
	4/493	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Landeshauptstadt Potsdam werden die folgenden Gebiete als innerstädtische Vorranggebiete Wohnen im Sinne der Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Brandenburg ausgewiesen:

Am Findling
Behringstraße
Friedhofsgasse
Horstweg/Rudolf-Moos-Straße.

(Genauere Gebietsbegrenzung siehe Karte in der Anlage.)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die auszureichenden finanziellen Mittel sind Fördermittel des Landes Brandenburg, die von der Investitionsbank des Landes Brandenburg direkt an die Fördermittelberechtigten ausgereicht werden. Kommunale Eigenanteile gibt es keine. Daher ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam keine haushaltswirksamen finanziellen Auswirkungen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit der Konzentration der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg auf die Innenstädte wurde die Vergabe von Fördermitteln aus den einzelnen Programmen an eine bestimmte Fördergebietskulisse gebunden:

innerstädtische Entwicklungsbereiche
innerstädtische Sanierungsgebiete
innerstädtische Vorranggebiete Wohnen
konsolidierte Gebiete.

Die innerstädtischen Vorranggebiete Wohnen sind durch einen Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde zu beschließen. Dieser Selbstbindungsbeschluss ist Voraussetzung dafür, dass eine Förderung innerhalb eines Gebietes ausgereicht wird.

Als Erweiterung der seit 2008 in der Landeshauptstadt Potsdam bereits bestätigten Fördergebiete (siehe Karte in der Anlage) sind nach Vorabstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und der Landeshauptstadt Potsdam und unter Einbeziehung der Vorschläge des Sanierungsträgers Stadtkontor sowie der PRO Potsdam in der nachfolgenden Tabelle die neuen innerstädtischen Vorranggebiete Wohnen dargestellt:

Bezeichnung des Vorranggebietes Wohnen	Abgrenzung der Gebietskulisse
Am Findling	Bereich Kopernikusstraße, Pestalozzistraße, Großbeerenstraße, An den Windmühlen, Fritz-Zubeil-Straße
Behringstraße	Bereich Behringstraße, Pasteurstraße, Semmelweißstraße
Friedhofsgasse	Friedhofsgasse
Horstweg/Rudolf-Moss-Straße	Bereich Horstweg, Rudolf-Moos-Straße, Fritz-Zubeil-Straße, An den Windmühlen, Walter-Klausch-Straße, Dieselstraße

Der Entwicklungsbereich Bornstedter Feld wurde durch das Ministerium bereits 2008 als konsolidiertes Gebiet eingestuft. Damit ist in diesem Bereich eine Förderung nach der Aufzugsrichtlinie möglich.

Eine Einbeziehung des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld als **innerstädtisches** Fördergebiet (Entwicklungsbereich oder Vorranggebiet Wohnen) als Grundlage für eine Neubauförderung wurde durch das Ministerium abgelehnt.

Siehe Anlagen

Demografieprüfung
Karte Gebietsabgrenzung



Betreff:

öffentlich

Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Musikschule	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch die Neufassung der Gebührensatzung ergibt sich folgende Erhöhung der Erträge aus Gebühren:

- für 2011 → voraussichtlich 30 T€

- ab 2012 → voraussichtlich 80 T€ p.a.

(siehe Anlagen 1, 1.1. und 1.2.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Eine neue Gebührensatzung für die Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam ist aus zwei Sachgründen unumgänglich:

- 1) Das MWFK setzt mit seinem neuen Förderprogramm Maßstäbe, denen die Gebührensatzung der Musikschule konsequent angepasst werden muss, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen.
- 2) Um den politischen Vorgaben sowie dem HSK gerecht werden zu können, müssen in der Gebührensatzung die Voraussetzungen bezüglich des Gruppenunterrichts geschaffen werden.

In der Neufassung der Gebührensatzung werden die Kündigungsfristen (§ 2 Absatz 2a) nutzerfreundlicher geregelt.

Weiterhin wurde die Kündigungsmöglichkeit seitens der Musikschule bei längerem entschuldigtem Fehlen (§ 2 Absatz 5c) in die Gebührensatzung eingefügt. Im Hinblick auf § 9 Absatz 2 ist diese Einfügung unumgänglich.

Der § 3 wurde hinsichtlich des Gruppenunterrichts vollständig verändert. Es gibt ein neues Gebührenmodell, das den Gruppenunterricht á zwei oder mehr Schüler überhaupt erst ermöglicht. Durch den Gruppenunterricht können potentiell mehr Schüler erreicht werden, wodurch Wartezeiten abgebaut und die Erträge erhöht werden können. Inwieweit diese Unterrichtsform von den Bürgern angenommen wird, bleibt abzuwarten. (siehe Anlage 1.1.)

Flexibler Gruppenunterricht – 2 Schüler á mindestens 40 Minuten ist ein innovatives Unterrichtsmodell, das durch die Kombination von Einzel- und Gruppenunterricht das aus pädagogischer Sicht präferierte Modell darstellt.

Die Neufassung der Gebührensatzung erfolgt im Rahmen des HSK als eine Maßnahme zur Erhöhung der Erträge und somit zur Stabilisierung des ansonsten bestehenden Zuschussbedarfes. Auf Grund des sozial-kulturellen Bildungsauftrages einer kommunalen Musikschule handelt es sich um einen dauerdefizitären gBgA, und somit können die Gebühren nicht kostendeckend erhoben werden (§ 6 KAG).

Eine anerkannte Musikschule im Land Brandenburg erfüllt als staatlich geförderte Einrichtung mehrere Kriterien:

- Ermäßigungen für Familien und sozial schwache Schichten
- Kostenfreier Unterricht in Ensembles- und Ergänzungsfächern
- Studienvorbereitende Ausbildung
- Vorhaltung eines umfassenden Fächerkanons
- Bevorzugter Ansprechpartner für Kindertagesstätten, Schulen und universitäre Einrichtungen
- Kooperation mit Stiftungen und Einrichtungen, die sich um benachteiligte Kinder kümmern
- Pflege des kulturellen Erbes.

Die Gebührensätze werden nach 5 Jahren bzw. für Nutzer mit der Begünstigungsklausel nach 7,5 Jahren angehoben, wobei durch die Berücksichtigung aller Preissegmente im neuen Gebührenmodell und den Weiterbestand des Ermäßigungsparagrafen (§ 6) sichergestellt ist, dass allein finanzielle Erwägungen den Besuch der Musikschule nicht unmöglich machen.

Bei der Festlegung der Gebührensätze wurden sowohl Gebührenvergleiche mit anderen anerkannten Musikschulen des Landes Brandenburg herangezogen (Anlage 3) als auch eine Steuerung nach inhaltlichen Gesichtspunkten vorgenommen (z.B. werden der Partnerunterricht und der Gruppenunterricht mit zwei Schülern deutlich bevorzugt gegenüber dem Einzelunterricht á 30 Minuten).

Ein Erwachsenenzuschlag ist auf Grund des hauptsächlichen Bildungsauftrages für Kinder und Jugendliche eine übliche weitere Steuermöglichkeit.
Des Weiteren erfolgte in Anlehnung an die Altersgrenze für das Kindergeld eine Absenkung der Altersgrenze für den Erwachsenenzuschlag von 28 auf 25 Jahre.

Die Paragraphen 3, Absatz 2 sowie 7 wurden konsequent dem neuen Förderprogramm des MWFK angepasst (Anlage 4).

Der § 8 wurde neu eingefügt und ist hinsichtlich der Praxis der berufsvorbereitenden Ausbildung für musikverwandte Berufe richtungweisend.

Die Regelungen des § 9 wurden gestrafft und den bisherigen Erfahrungen angepasst.

- Anlage 1:** Gebührenkalkulation auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) 2009
- Anlage 1.1.** Gebührenvergleich und voraussichtliche Ertragsentwicklung entspr. den voraussichtlichen Unterrichtsbelegungen
- Anlage 1.2.** Äquivalenzziffernkalkulation für 2009 und 2011 bzgl. Unterrichtseinheiten/ Kosten und Erlöse pro Monat
- Anlage 2:** Synopse
- Anlage 3:** Gebührenvergleich Land Brandenburg und Vergleich ausgewählter Gebühresegmente
- Anlage 4:** maßgebliche Auszüge (S. 15-20) aus neuem Förderprogramm des MWFK



öffentlich

Betreff:
Straßenausbaubeitragssatzung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam (DS 06/SVV/0260) mit folgenden Änderungen vorzubereiten und der StVV im November zur Beschlussfassung vorzulegen:

§ 10, Abs. 1

Die Beitragspflichtigen (**§ 8**), **mit Ausnahme der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften**, sind rechtzeitig vor Beginn einer Ausbaumaßnahme über die Art und deren Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die für das Grundstück

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte in einem Beteiligungsprozess sollten den Interessen von BürgerInnen oder InteressenvertreterInnen in hohem Maße Rechnung tragen und Berücksichtigung finden. Dabei sollte die Form der Beteiligung eine **Mitbestimmung** sein. Betroffene und Interessierte erhalten dadurch die Möglichkeit, bei der Entwicklung des Vorhabens, seiner Ausführung und Umsetzung mitzubestimmen.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

voraussichtlich anfallenden Beiträge sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit nach § 10 Abs.2 schriftlich zu informieren. Dabei ist ihnen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen und Einwände zu äußern oder Vorschläge einzubringen. Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, hierzu die Planungsunterlagen einzusehen.

§ 10, Abs. 2

Wenn eine Mehrheit der **nach Abs. 1 zu Beteiligenden** innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht, ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

§ 10 Abs. 3 wird zu § 10 Abs. 5

§ 10, Abs. 3 (neu)

Über das Ergebnis der Vorplanung werden die betroffenen Beitragspflichtigen in einer Informationsveranstaltung umfassend informiert. Dazu zählen die Aussagen zum geschätzten Beitragssatz (€/m²) und zum Termin der Beitragserhebung. Ggf. sind mehrere Folgeveranstaltungen notwendig. Alle Veranstaltungen sind zu protokollieren. In den neuen Ortsteilen sind die Ortsbeiräte zu beteiligen.

§ 10, Abs. 4

Die Anschreiben sind mit Empfangsbestätigung zu versenden und bürgerfreundlich zu gestalten. Sie sollen neben dem Hinweis auf die Möglichkeit für Anregungen und Einwendungen eine klare Votenabfrage enthalten sowie deutlich den Hinweis, dass Nichtbeantwortung als Zustimmung gewertet wird. Ebenfalls ist der Hinweis auf § 10 zu geben. Die städtische Grundstücke sind in diesem Stadium der Ermittlung zur evtl. Vorlage an die StVV neutral auszuweisen.



öffentlich

Betreff:

Sicherheit an der Straßenbahnhaltestelle "Im Bogen"/Potsdam West

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „Im Bogen“, Potsdam West, geeignete Maßnahmen vor allem für die Sicherheit der Kinder in der benachbarten Kindertagesstätte, wie z.B. das Anbringen eines Verkehrsschildes Achtung Kinder/ Straßenbahnhaltestelle in 100 Metern in Verbindung mit temporären Verkehrskontrollen zu ergreifen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Straßenbahnhaltestelle „Im Bogen“/Potsdam West befindet sich direkt auf der Fahrbahn und in direkter Nachbarschaft zu einer Kindertagesstätte. Eltern haben in der Vergangenheit mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass der PKW-Verkehr trotz haltender Straßenbahn nicht zum Stoppen kommt sondern mit unverminderter Geschwindigkeit den Bereich passiert. Um die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere der Kinder, zu gewährleisten, sollte ein Verkehrsschild auf die Situation hinweisen und temporäre Verkehrskontrollen auf die strikte Durchsetzung der StVO hinwirken.



öffentlich

Betreff:

Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zuge der Erarbeitung des Teilhabeplanes die Voraussetzungen für eine farbliche Kennzeichnung von Bordsteinabsenkungen zu schaffen. Über den Stand der Umsetzung ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Juni 2011 zu informieren.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist bereits mehrfach vorgeschlagen worden, abgesenkte Bordsteine farblich zu kennzeichnen , um ein Zuparken besser zu verhindern.



öffentlich

Betreff:
Entwässerungsanlagen Lendelallee

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam erlässt den Anliegern der Lendelallee, die bereits vor 2006 einen Antrag auf Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen gestellt haben, die Gebühren für die Herstellung der Hausanschlüsse.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadt sollte aus Billigkeitsgründen den Genannten die Gebühr erlassen.

Als die Anlieger der Lendelallee Anträge auf Anschluss an die Entwässerungsanlage stellten, galt eine Satzung, die für die Herstellung der Hausanschlüsse keine Gebühren festsetzte. Auch die dafür zuständige EWP, die im Auftrag der Stadt handelt, hatte seinerzeit zugesichert, dass die Anschlüsse der Bornstedter Altgrundstücke vor einer Änderung der Rechtslage, bis zum Jahr 2006 fertiggestellt würden.

In der Folge der Eingemeindungen wurde die Abwassergebührensatzung von Potsdam geändert, neuerdings werden danach auch im Stadtgebiet Gebühren für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse erhoben.

Die Stadt hat – rechtlich nicht zu beanstanden – aufgrund der zum Zeitpunkt der Herstellung der Anschlüsse geltenden Abwassergebührensatzung – Kostenerstattungsbescheide erlassen und die Widersprüche der Anlieger zurückgewiesen. Aber wenn dies rechtlich auch nicht zu beanstanden ist, führt es doch zu einer unbilligen Benachteiligung der mit den Kosten Belasteten, weil sie allein wegen der von ihnen nicht zu vertretenden Verzögerung der Herstellung der Anschlüsse mit den Kosten belastet werden.

Das ist insoweit unbillig, als sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, anders als ihre Nachbarn mit Kosten belastet werden.

Um diese Unbilligkeit zu verhindern gibt es nur noch die Möglichkeit, antragsgemäß die Gebühren zu erlassen.



öffentlich

Betreff:
Papierlose Stadtverordnetenversammlung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer April-Sitzung 2011 in einer Mitteilungsvorlage darzustellen, wie der Arbeits- und Umsetzungsstand zur Weiterentwicklung des RIS im Sinne der Zielstellung einer „papierlosen“ Stadtverordnetenversammlung ist. Dabei sollen der Zeithorizont und die notwendigen Schritte zur Realisierung dargestellt werden.

- Fortsetzung auf Seite 3 -

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein elektronisches Dokumentationssystem für die Stadtverordnetenversammlung ist aus ökonomischer wie ökologischer Sicht dringend geboten. Eine Organisation auf Basis des Ratsinformationssystems würde die ehrenamtliche Arbeit der Stadtverordneten erheblich erleichtern und die Übersichtlichkeit der großen Mengen an Dokumenten deutlich verbessern.

Der Verzicht auf die Ausreichung aller Unterlagen in Papierform bietet ein erhebliches Einsparungspotenzial. Bei einer angenommenen Zahl erforderlicher Kopien von 4.000 – 5.000 Blatt je Stadtverordnetem und Jahr würden sich die erforderlichen Mittel für die Beschaffung der EDV-Technik bereits nach einem Jahr amortisieren.

- Fortsetzung von Seite 1 -

Anforderungen an dieses System sind unter anderem:

- 1.) Die Funktionen des Ratsinformationssystems werden dahingehend erweitert, dass die Vorlagen zu allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse jeweils gesammelt als Ordner zum Download zur Verfügung gestellt werden. Es soll eine Beschlusskontrolle integriert werden, aus der erkennbar ist, an welcher Stelle sich die jeweiligen Vorlagen im Geschäftsgang befinden.
- 2.) Der Versand der Sitzungseinladungen erfolgt per Mail. Dabei werden die Vorlagen, die Beratungsgegenstand sind, jeweils direkt ins RIS verlinkt.
- 3.) Den Stadtverordneten wird für die Dauer ihres Mandats ein Netbook zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug entfällt die Ausreichung aller Unterlagen in Papierform. Dabei wird den Stadtverordneten ein Wahlrecht zwischen dem bisherigen und dem elektronischen Verfahren eingeräumt. Die Ausreichung der Unterlagen im elektronischen Verfahren erfolgt per Mailversand.
- 4.) Die Finanzierung soll durch eine entsprechende Umschichtung von Mitteln im Etat der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.



öffentlich

Betreff:

Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 20.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass im Bereich Soziale Leistungen eine serviceorientierte Arbeitsweise praktiziert wird.

1. Die im Internet veröffentlichten Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen (Dienstag 10-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr und 13-16 Uhr) sollen umgehend eingehalten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in den Sprechzeiten jede Person ohne Terminvereinbarung oder Vorankündigung ihr Anliegen vorbringen kann. Zur Entlastung der Sprechzeiten und Verkürzung der Wartezeiten, soll eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich sein.

2. Die telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen soll verbessert werden. Dazu soll die Einführung von Kernarbeitszeiten bzw. der Einsatz von Anrufbeantwortern innerhalb der Behörde geprüft werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit einigen Monaten müssen im Bereich Soziale Leistungen vor Gesprächen mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen durch Asylbewerberinnen und Grundsicherungsempfänger Termine vereinbart werden. Oftmals sind außerdem die Telefone in der Behörde nicht besetzt, was die Terminvereinbarung erschwert.

In einem Gespräch der Gruppe Die Andere mit der Leitung des Bereiches erklärte sich die Verwaltung bereit, an den Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung die Anliegen der Hilfesuchenden zu bearbeiten. Allerdings wurden auch personelle Engpässe geltend gemacht, die (u.a. wegen eines hohen Krankenstandes) bestehen.

Schon aus rechtlichen Gründen sind die Kommunen verpflichtet, einen niedrigschwelligen Zugang zu sozialen Leistungen und Beratungsangeboten sicherzustellen. Die Stadt Potsdam versteht sich darüber hinaus als Bürgerkommune. Mit diesem Anspruch ist es kaum vereinbar, dass ausgerechnet Menschen, die auf die Unterstützung der Stadt Potsdam angewiesen sind, um das materielle Lebensminimum zu sichern, ihre Miete zu begleichen und Zugang zur ärztlichen Grundversorgung zu erhalten, diese - oft unaufschiebbaren - Anliegen erst nach telefonischer Voranmeldung und oft Wochen später persönlich vorbringen können.



öffentlich

Betreff:

Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 20.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die städtischen Vertreter/innen in den städtischen Unternehmen werden beauftragt sicherzustellen, dass die Pro Potsdam GmbH keine Mieten erhebt, die über dem derzeit gültigen Mietspiegel liegen.

In Fällen, in denen Mietpreise über dem Mietspiegel vertraglich vereinbart wurden, soll den Mieter/innen unaufgefordert eine Anpassung des Mietvertrages an den Mietspiegel angeboten werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2011 über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die städtische Wohnungsgesellschaft muss eine Vorbildfunktion bei der Einhaltung des Mietspiegels erfüllen. Eine glaubwürdige Wohnungspolitik muss darauf verzichten, die angesichts des Wohnungsnotstandes in Potsdam erzielbaren Mieten zu verlangen, sondern selbst dazu beitragen, dass die Potsdamer Mieten nicht noch weiter steigen. Mieten oberhalb des Mietspiegels führen zu Erhöhungen des Mietspiegels und damit des gesamten Mietniveaus.



öffentlich

Betreff: Soziale Infrastruktur der Potenzialflächen

Einreicher: Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 25.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu berichten, wie und in welchem Ausmaß die Stadt dafür Sorge trägt, dass der bedarfsgerechte Ausbau der sozialen Infrastruktur bei der Entwicklung der innerstädtischen Potenzialflächen in der Teltower und Templiner Vorstadt und der südlichen Innenstadt gemäß des Beschlusses 07/SVV/0801 berücksichtigt wird.

Der Bericht soll auch einen geeigneten Standort für eine Grundschule im Entwicklungsgebiet enthalten und der Stadtverordnetenversammlung im August 2011 vorgelegt werden.

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Bebauung der Speicherstadt und der Entwicklung und Bebauung weiterer Flächen (z.B. an der Havel unterhalb des Bahnhofes, Brauhausberg) wird es auch zum Zuzug von Familien mit Kindern kommen. Um eine Wiederholung von Engpässen bei Kita- und Grundschulplätzen wie im Potsdamer Norden zu vermeiden, muss die entsprechende Infrastruktur frühzeitig geplant werden. Die Identifizierung und Vorhaltung eines geeigneten Standortes für eine Grundschule muss auf Grund der langen Vorlaufzeiten umgehend in Angriff genommen werden.



öffentlich

Betreff:
Erhalt der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.02.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sporthalle in der Heinrich-Mann-Allee wird langfristig erhalten. Sie ist in den Sanierungsplan einzuordnen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts des Mangels an Hallenzeiten und des erfreulichen Zuwachses in den Sportvereinen der Stadt ist die Sporthalle in der Heinrich-Mann-Allee unverzichtbar.

Da die ursprünglichen Pläne zu einer Umsiedlung des Tennisvereins Rot – Weiß offensichtlich nicht realisierbar sind, sollte der Sportstandort in der Heinrich-Mann-Allee langfristig erhalten werden.



öffentlich

Betreff: ÖPP in Potsdam

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß der Empfehlung des ÖPP-Leitfadens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gemeinsam mit der KIS-Werkleitung zur weiteren Begleitung des aktuell ausgeschriebenen ÖPP-Schulprojekts der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. April 2011 eine ÖPP-Projektgruppe einzurichten.

Die ÖPP-Projektgruppe setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet (im Rahmen der vergaberechtlich gesetzten Grenzen) die weitere Projektrealisierung.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt den Kommunen in seinem „Leitfaden für öffentlich-private Partnerschaften“ (2. Auflage, Feb. 2009, S. 42) zur Begleitung von ÖPP-Projekten (eigentlich schon ab der Frühphase des Eignungstests) eine interdisziplinäre Projekt- bzw. Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der politischen Ebene einzurichten.

Angesichts der - häufig auch im Zusammenhang mit dem Landesprojekt Landtagsneubau - immer wiederkehrenden öffentlichen Diskussionen über die Eignung von öffentlich-privaten Partnerschaften, die z. T. aber auch durch Vorurteile und Informationsdefizite gekennzeichnet sind, könnten in einer Projektgruppe Bedenken und Missverständnisse geklärt und im besten Fall aufgelöst werden.

Eine ÖPP-Projektgruppe bietet sich insofern als Informationsgremium und vertrauensbildende Maßnahme im Sinne der Stadtverordneten als Bürgervertreter/innen und gegenüber den Nutzern der Schulen als unmittelbar Betroffene an.



öffentlich

Betreff:
Schulsozialarbeiter

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule ein Schulsozialarbeiter / eine Schulsozialarbeiterin tätig ist. Dazu ist ein Stufenplan zu erarbeiten, mit dem zugleich die Dringlichkeit zu formulieren ist.

Die notwendigen Voraussetzungen sind in Abstimmung mit dem Land, dem Bund und durch eigene Anstrengungen zu schaffen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stufenplan bis zum Dezember 2011 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Zusammenhang mit den Verhandlungen um die Neuregelung der Hartz IV-Sätze ist auch die Forderung aufgemacht worden, an allen Schulen in der Bundesrepublik jeweils einen Schulsozialarbeiter zu etablieren. Dieses Anliegen wird seit längerem diskutiert. In Potsdam gibt es gute Erfahrungen mit den Schulen, die einen Schulsozialarbeiter haben. Um weitere Fortschritte zu erreichen, sollte die Stadt initiativ werden und sich für gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommune einsetzen.



öffentlich

Betreff:
AVUS- / Fernbahnstreckensanierung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich umgehend im Verkehrsverbund Berlin / Brandenburg, gegenüber dem Berliner Senat und der S-Bahn dafür einzusetzen, dass die parallele Sanierung von AVUS und Fernbahnstrecken auf der Richtung Potsdam – Berlin zurückgenommen wird.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

AVUS und Fernbahnlinien sollen zeitgleich saniert werden. Die Einschränkungen auf der einen Seite können nur schwerlich durch S-Bahn und andere Möglichkeiten des ÖPNV ausgeglichen werden. Für Pendler, insbesondere für Studierende und Wissenschaftler, stellt diese Situation eine tägliche Komplikation dar, die Zeit und Kraft kosten wird. Dagegen sollte Potsdam protestieren.



öffentlich

Betreff:

Erhalt preiswerter Wohnungen Am Alten Markt

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Verantwortung als Vorsitzender des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das städtische Wohnungsunternehmen auch bei der Neugestaltung des Alten Marktes sozialverträgliche Wohnungen im bisherigen Umfang im historischen Stadtzentrum hält.

Dazu soll in einem Werkstattverfahren geprüft werden, wie die Wiedergewinnung der historischen Mitte mit dem Gesichtspunkt des Erhalts von preiswerten städtischen Wohnungen Am Alten Markt in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Der Hauptausschuss ist im September 2011 über das weitere Vorgehen zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gegenwärtig hat die PRO POTSDAM über 180 Wohnungen Am Alten Markt. Angesichts der zunehmenden Wohnungsnot ist dieses Angebot an preiswerten Wohnungen von großer Bedeutung. Die Stadt hat die Verantwortung dafür, bei der Gestaltung des Alten Marktes auch den Gesichtspunkt der Sicherung eines bedarfsgerechten Wohnungsangebotes zu berücksichtigen. Das ist nicht nur ein soziales Problem, sondern auch von hoher Symbolik. Da es noch keine abschließenden Entscheidungen zur Zukunft des Wohnblocks der PRO POTSDAM Am Alten Markt gibt, sollte frühzeitig eine solide Prüfung und Abwägung vorgenommen werden. Darin sind auch die wirtschaftlichen Interessen der PRO POTSDAM einzubeziehen.



öffentlich

Betreff:

Angebotsverbesserung beim Fernverkehr der Eisenbahn ab Potsdam-Hbf.

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erneut in Verhandlungen mit dem Land Brandenburg und der DB AG auf eine spürbare Verbesserung des Fernverkehrsangebotes ab Potsdam Hauptbahnhof hinzuwirken.

Ziel ist die erneute Einbindung mehrerer ICE und IC insbesondere beim Verkehr in Richtung Westen und Süden zu auch für Potsdamer Bahnkunden attraktiven Tageszeiten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass – trotz zuvor erfolgter Ertüchtigung der Fernbahngleise Potsdam – Magdeburg – inzwischen bis auf einen einzigen IC (Cottbus – Berlin – Potsdam – Magdeburg – Hannover) alle Fernverbindungen gestrichen oder um die Landeshauptstadt Potsdam herumgeleitet worden sind. Das hat zur Folge, dass Potsdamer Bahnkunden im Fernverkehr fast immer auf einen Umweg mit Umsteigen über Berlin Hbf. angewiesen sind. Das bedingt automatisch einen Zeitverlust, der so groß ist, dass keine noch so schnelle Bahnverbindung es derzeit ermöglicht, ein Ziel in Deutschland von Potsdam über Berlin mit der Bahn eher zu erreichen, als die Direktverbindung mit dem Auto ab Potsdam. Beim Einsteigen in Potsdam in Fernzüge lassen sich solche Zeitvorteile jedoch durchaus erzielen. Ein vernünftiges Angebot an öffentlichem Fernverkehr wird auch eine vernünftige und überdies ökologisch wünschenswerte Nutzung bewirken. Daher sollte die Stadt Potsdam gerade jetzt, wo eine Rekonstruktion der Bahnanlagen bei Berlin Charlottenburg ansteht, rechtzeitig darauf hinwirken, dass nach deren Abschluss die Nutzung der Gleise auch für attraktive Fernverbindungen mit Halt in Potsdam Hauptbahnhof selbstverständlich wird.



öffentlich

Betreff:

Kreisel statt Ampelschaltung zwischen B2 und Amundsenstraße

Einreicher: Fraktionen SPD, FDP

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Zuge des Neubaus der „Brücke des Friedens“ den Kreisverkehr an der B2, Einmündung Amundsenstraße, wie geplant zu errichten und entsprechende Fördermittelanträge zu stellen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verkehrsbelastung und der Verkehrsstrom auf der B2 ist extrem unterschiedlich, von wenigen Autos bis zum zähflüssigen Verkehr während der Berufsverkehrszeiten. Dies lässt sich mit einem Kreisverkehr wesentlich besser steuern als mit einer Ampelanlage. Das hat sich auch bei der Renovierung der Persius-Brücke gezeigt: Kilometerlange Staus vor der Brücke durch eine Ampelschaltung mussten die Potsdamer aus dem Norden über Monate hinweg ertragen.



öffentlich

Betreff:

Zukunft des Theaterschiffs an der Alten Fahrt

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Standort des Theaterschiffs an der Uferpromenade der Alten Fahrt weiterhin Bestand hat oder welche Alternativstandorte in der Nähe der Langen Brücke bestehen. Im Zuge der Entwicklung des Quartiers um den Alten Markt zwischen Lustgarten und Am Kanal sowie der Veräußerung der städtischen Grundstücke am Havelufer in der Humboldt- und Brauerstraße wird bei unterschiedlichen Nutzungs- und Investitionsinteressen darauf geachtet, dass der Standortvorteil eines Theaterschiffes in fußläufiger Entfernung zum neuen Landtag bestehen bleibt.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Theaterschiff ist eine Potsdamer Institution. Der Standort in unmittelbarer Nähe zur Langen Brücke (Sichtbarkeit), gut erreichbar sowohl von der Stadtmitte als auch vom Hauptbahnhof, trägt zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg maßgeblich bei. Gleichzeitig ist das Theaterschiff "Sturmvogel" in Nachbarschaft zum Potsdam-Museum und der Freundschaftsinsel ein städtisches Markenzeichen mit hohem Wiedererkennungswert. Der 1924 gebaute Kahn am Kai begrüßt die Potsdamerinnen und Potsdamer, die vielen Touristen und Gäste der Stadt und schärft Potsdams Profil als Stadt am Wasser.

Im Zuge der Entwicklung der Potsdamer Mitte in der gewünschten hohen Qualität ist insbesondere bei der Veräußerung der Filetgrundstücke am Alten Markt eine Interessenabwägung vorzunehmen. Ziel der Stadtentwicklung kann nicht allein der Verkauf mit maximaler Gewinnerzielung sein. Gegenstand einer nachhaltigen Stadtpolitik muss es sein, bestehende, erfolgreiche Strukturen zu erhalten und zu unterstützen, das Stadtbild zu wahren und die Vielgestalt der neuen alten Stadtmitte auch in sozialer und kultureller Hinsicht herauszustellen. Die Entwicklung der Uferpromenade als Ort mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität sollte mit der Beibehaltung des Kulturstandorts Theaterschiff Potsdam an der Alten Fahrt oder in unmittelbarer Umgebung erfolgen.



öffentlich

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

einen externen Gutachter mit der rechtlichen Überprüfung der Mitteilung der Verwaltung vom 19.01.2011 zu beauftragen.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich berechtigt, Regelungen zur Wahrung der Planungshoheit in der Gemeinde zu treffen?
2. Schließt die BbgKVerf die Aufnahme einer solchen Regelung in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam aus?
3. Werden durch die Regelung Rechte oder Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters verletzt bzw. tangiert?

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verwaltung (SB Recht und Grundstücksmanagement) hat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010 die Möglichkeit der Änderung der Hauptsatzung rechtlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Aufnahme der im Beschluss aufgeführten Regelungen in die Hauptsatzung rechtswidrig wäre. Die Verwaltung stellt insbesondere Verstöße gegen die BbgKVerf fest und befürchtet, dass Rechte des Oberbürgermeisters beeinträchtigt werden.

Weiterhin stellt die Verwaltung fest, dass die Entscheidung im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens ohnehin nur durch die Stadtverordnetenversammlung selbst, nicht jedoch durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen könnte. Somit müsste sich die Stadtverordnetenversammlung monatlich mit ca. 90 Bauanträgen befassen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung des BVerwG. Durch das Ergebnis der Mitteilungsvorlage werden die Rechte der Stadtverordnetenversammlung massiv verletzt.

Weiterhin hat die Verwaltung bei der Prüfung nicht beachtet, dass es sich bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen um ein Verwaltungsinternum handelt, das wegen der fehlenden Außenwirkung auch durch einen Ausschuss der Gemeinde gegenüber der Verwaltung abgegeben werden kann und dass nur wenige, genau bestimmte Geschäftsvorfälle der Bauverwaltung in diese Regelung einbezogen werden sollen.

Auch die anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 08.02.2011 durch das SB Recht und Grundstücksmanagement durchgeführte mündliche Erläuterung der Begründung des Ergebnisses der Überprüfung war nicht überzeugend



öffentlich

Betreff: B-Plan Schwanenallee

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Wasserseite Schwanenallee einen B-Plan zu erstellen. Von der Erteilung von Baugenehmigungen vor einem B-Plan-Verfahren ist abzusehen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verwaltung hat auf Grund der Hinweise des Verwaltungsgerichtes die Baugenehmigungen zur Errichtung der sogenannten Ventehalle und eines Funktionsbaues zurückgezogen. Die Genehmigungen waren in der Öffentlichkeit auf Grund der darin gewährten Gastronomie und der Größe des Funktionsbaues auf der einen und der Zugehörigkeit zum "UNESCO-Weltkulturerbe" und den Sichtbeziehungen über den Jungfernsee auf der anderen Seite sehr umstritten.

Um eine angemessenen öffentliche Beteiligung und eine dem Denkmal der Matrosenstation, den anderen Denkmälern der Schwanenallee und der angrenzenden Umgebung sowie dem "UNESCO-Weltkulturerbe" entsprechende Entwicklung des Areals zu sichern, ist ein B-Plan-Verfahren einzuleiten.



Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2010 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die im Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortgeführten und neu festgesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um die entstandenen Fehlbeträge abzubauen und dass hinsichtlich der Konsolidierungsbemühungen künftig besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen zu richten ist. Für das Haushaltssicherungskonzept wurden die folgenden Auflagen erteilt:

1. Die zusätzlichen Maßnahmen, die für die Erreichung des auf das Jahr 2016 verkürzten Konsolidierungszeitraumes erforderlich sind, sind bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 zu konkretisieren und in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum einzuarbeiten.
2. Aufteilung aller Aufwendungen in freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben für den Haushalt 2011.
3. Bericht über den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit Vorlage des Jahresabschlusses 2010.
4. Alle im Verlauf des Jahres 2010 entstehenden Mehrerträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrages einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2011 können diese Zielvorgaben nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Anlage:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011



öffentlich

Betreff:

Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen,
Fraktion SPD

Erstellungsdatum **23.02.2011**

Eingang 902: 23.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
19.10.2010	Ausschuss für Bildung und Sport		
27.10.2010	Hauptausschuss		
23.03.2011	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Realisierungsstudie für die Verknüpfung des Naturkundemuseums mit der Biosphäre und dem PIK bis 2012 durch eine/n am Naturkundemuseum tätige Wissenschaftler/innen erstellen zu lassen.

In der Studie sind konkrete Ausstellungsinhalte, potenzielle Projektplaner, Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten sowie Raumanforderungen darzustellen.

Wir beantragen hierfür eine zunächst für den Zeitraum der Erarbeitung des wissenschaftlichen Konzeptes befristete Personalstelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Entgeltgruppe E 13 mit einem Jahreswert von 61 T€. Im Ergebnis des vorzulegenden Konzeptes wird über eine Verstärkung dieser Personalstelle mit dem Haushalt 2012 entschieden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Bündelung der vorhandenen Potenziale der genannten Einrichtungen kann eine deutliche Verbesserung der Wissensvermittlung über sowie eine innovative Begleitung der Nachhaltigkeitsdebatte erreicht werden.



öffentlich

Betreff:
Kostenloses Schulessen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Haushaltsentwurf 2011 die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um der neuen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen gerecht werden zu können.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der vom Oberbürgermeister persönlich mit Rundschreiben an alle Eltern dargestellten großzügigen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen sind faktisch alle ALG II – Empfänger sowie andere Bezieher von niedrigem Einkommen berechtigt und aufgefordert, kostenloses Schulessen in Anspruch zu nehmen. Ungeachtet der Tatsache, dass es konsequent wäre, unter dieser Voraussetzung einen Anspruch für diese Personengruppe auf kostenloses Schulessen zu formulieren, ergibt sich aus der jetzigen Situation, dass alle sozial benachteiligten Schüler sich zum Härtefall erklären können. Dafür müssen mit dem Haushalt 2011 die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.



öffentlich

Betreff:
Essensversorgung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 einen haushaltsbegleitenden Beschluss in die StVV einzubringen, der beinhaltet, dass die LHP für Kinder von Potsdamer Eltern, die Sozialleistungen empfangen und nach eigener Einschätzung den Eigenanteil von einem Euro nicht aufbringen können (sog. Härtefälle), ab 2011 die vollständige Übernahme der Kosten für die Essensversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) in Potsdamer Kindertagesstätten (für Kinder im Alter von 0-6 Jahren) und für das Mittagessen in Potsdamer Schulen (Klassenstufe 1-10) übernimmt.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres „Bildungspakets“ für Kinder aus sozial benachteiligten Familien angekündigt, ab Januar 2011 das Mittagessen an Schulen und Kitas zu bezuschussen. Einen Euro sollen die Eltern nach wie vor aus dem Regelsatz bestreiten, die Differenz zahlt das Jobcenter an die jeweilige Schule, bzw. die Eltern über Gutscheine.

Damit übernimmt der Bund ab 2011 die bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 finanzierte Leistung der LHP, mit Ausnahme der Härtefallregelung. Gleichzeitig erweitert der Bund die Leistung gegenüber der bisherigen Praxis der LHP auch auf Kitakinder. Mit dem eingesparten Geld der Bezuschussung des ermäßigten Mittagessens für Schüler, bietet sich der LHP die Möglichkeit, ihre Härtefallregelung auch auf Kitakinder auszuweiten und die bisherige Ungleichbehandlung von Kita- und Schulkindern zu beenden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Antragsberechtigt sind die Empfänger folgender Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Neben den finanziellen Auswirkungen ist mit dem Beschluss auch das Verfahren der verwaltungstechnischen Umsetzung in Abstimmung mit der PAGA darzustellen.



öffentlich

Betreff:

Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulessen für die sogenannte "Werkstufe" der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Einreicher: Fraktion SPD, FDP

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Regelungen zum Bezug zuzahlungsfreien Schulessens auch auf Schülerinnen und Schüler der so genannten Werkstufe der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ auszudehnen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die in der Regel 16- bis 19jährigen Schülerinnen und Schüler der Werkstufe werden bislang von der Regelung zum Bezug zuzahlungsfreien Schulessens nicht erfasst, obwohl die gleichen sozialen Umstände gegeben sind wie bei den in der Regel jüngeren Schülerinnen und Schüler der 10.Klassen allgemeinbildender Schulen. Zudem trifft es zu, dass die Werkstufenschüler zwar ihre Berufsschulpflicht an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erfüllen, aber weder Bafög noch Ausbildungsvergütung bekommen.



öffentlich

Betreff:
Instandsetzung Reiherbergstraße

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Instandsetzung der Reiherbergstraße im OT Golm von der Einmündung Karl-Liebnecht-Straße bis zur Falknerstraße wieder in die Prioritätenliste eins zu setzen.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender

Dr. H.-J. Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dieser Straßenabschnitt war bei der Planung der Karl-Liebknecht-Straße und der Bahnunterführung vom Wissenschaftsstandort bereits in der Prioritätenliste 1 aufgenommen und aus nicht nachvollziehbaren Gründen herabgestuft worden.

Der genannte Straßenabschnitt, Bahnunterführung im OT Golm, ist verkehrstechnisch nicht mehr zumutbar. Die Verwaltung wurde mehrmals aufgefordert, diesen für alle Verkehrsteilnehmer unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Die Reiherbergstraße ist eine Hauptverkehrsstraße und wird dementsprechend stark benutzt.

Dieser Straßenabschnitt ist kein Aushängeschild für den Wissenschaftsstandort Golm.

Die Bewohner in Golm haben den Eindruck das sich alles in ihrem Ortsteil entwickelt, nur der Ort scheint davon abgeschnitten zu sein. Nachdem der durch den Ortskern fahrende Bus durch den VIP gestrichen wurde, glaubt man, dass die Straßen auch nicht mehr gebraucht werden.



öffentlich

Betreff:
Haushaltskonsolidierung fortsetzen

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
12.01.2011	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes zu verkürzen.

Dazu sind alle sich ergebenden Möglichkeiten auszunutzen. Insbesondere sind künftige, im Haushaltsplan 2011 und im Haushaltssicherungskonzept 2011 nicht vorgesehene, Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Verminderung des im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt einzusetzen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung ist so anzusetzen, dass die Landeshauptstadt Potsdam zu einem früheren Zeitpunkt als bisher geplant einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen kann.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass sowohl der Haushaltsplan 2011 als auch das Haushaltssicherungskonzept 2011 sorgfältig geplant worden sind. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in der Umsetzung des Haushalts Möglichkeiten ergeben, den im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Fehlbetrag früher als geplant abzubauen. Dazu können u.a. Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer oder eine veränderte Aufteilung der Sozialkosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen gehören. Diese und andere Möglichkeiten sollten dazu genutzt werden, die vollständige Handlungshoheit der Landeshauptstadt Potsdam über ihren Haushalt schneller als geplant zu erlangen.



öffentlich

Betreff:

Jugendförderung - Haushalt 2011

Einreicher: Jugendhilfeausschuss

Erstellungsdatum 10.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2011 und in die mittelfristige Finanzplanung bis 2014 sind die finanziellen Mittel für die Realisierung folgender fachlicher Aufgabenstellungen aufzunehmen:

1. Förderung des Projektes „Zeltpunkt - offene Jugendarbeit am Zirkuszelt im Volkspark“ durch Einrichtung und Förderung einer Personalstelle sowie der entsprechenden Betries- und Sachkosten und Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2014.
2. Verstetigung des Projektes „Mädchenezukunft - selbstbestimmte Wege zwischen den Kulturen“ durch die Bereitstellung der erforderlichen Personal-, Sach- und Betriebskosten für 2011 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014.
3. Gewährleistung der einheitlichen Eingruppierung aller Sozialarbeiter mit Aufgaben gemäß § 11 bis 14 SGB VIII analog der Besoldung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kinder- und Jugendklubs der Stadt nach S11 TVÖD.
4. Umsetzung der durch den Jugendhilfeausschuss 2009 bestätigten Qualitätsparameter für die Arbeit in Kindertagesstätten in der ersten Stufe, das heißt Finanzierung der Eingewöhnung, der Fortbildung und der Leitungsfreistellung.

Unterschrift _____

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich intensiv mit den o.g. fachlichen Aufgabenstellungen befasst und nach ausführlichen Diskussionen zu deren Zielen und Inhalten darauf verständigt, ihre Realisierung über den Haushalt 2011 und über die mittelfristige Finanzplanung bis 2014 festzuschreiben.

Zu 1:

Mit der Vorstellung des Projektes „Zelpunkt“ im Jugendhilfeausschuss am 02. September 2010 wurde u.a. auch die Notwendigkeit herausgearbeitet, im Bornstedter Feld eine erste Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen.

Das Projekt wurde bereits mit dem Bürgerhaushalt 2010 auf einem der vorderen Plätze auf der Liste der Bürgerinnen und Bürger als eine städtische Aufgabenstellung gewertet.

Die Schaffung einer solchen Einrichtung sollte mit Unterstützung des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld erfolgen.

Zu 2:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. Oktober 2010 wurde das Projekt „Mädchenezukunft“ vorgestellt.

Im Ergebnis der Diskussion hat der Jugendhilfeausschuss aus fachlicher Sicht eingeschätzt, dass diese Arbeit über die Förderung einer Personalstelle unbedingt weitergeführt werden soll.

Diese Förderung durch die Stadt Potsdam ist deshalb erforderlich, da die bisherige Förderung durch das Bundesamt für Migration im Mai 2011 ausläuft.

Der Fachgesprächskreis Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 ebenfalls ein positives Votum für das Fortbestehen des Projektes abgegeben.

Zu 3:

Mit der Einführung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen für die offenen Kinder- und Jugendarbeit in 17 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt konnte für die sozialpädagogischen Fachkräfte eine angemessene Besoldung analog TVÖD eingeführt werden.

Damit ist aber eine Ungleichbehandlung von Sozialarbeitern in diesem Bereich und den in anderen ebenso verantwortungsvollen Bereichen wie Streetwork, Suchtprävention, Schulsozialarbeit, Stadtjugendring tätigen entstanden.

Diese Ungleichbehandlung muss dringend aufgehoben werden, da sie in keiner Weise gerechtfertigt und begründet ist.

Zu 4:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich bereits 2009 nach intensiver fachlicher Diskussion in den Jahren 2008 und 2009 für die schrittweise Einführung der Qualitätsparameter für die Arbeit in den Kindertagesstätten ausgesprochen.

Die für den Haushalt 2010 im Ausschuss beschlossenen finanziellen Mittel i.H.v. 347.000 Euro für die Umsetzung der ersten Stufe wurden aber nur teilweise zur Verfügung gestellt.

Die Erhöhung der Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten ist und bleibt eine vordringliche fachliche Forderung des Jugendhilfeausschusses, die einer finanziellen Untersetzung bedarf.



Betreff:

öffentlich

Straßenbahnbeschaffung - Finanzierung

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der ersten Ergänzung zum Finanzierungsvertrag zur Anschaffung von Niederflurstraßenbahnen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH vom 27.11.2007 (Anlage) wird zugestimmt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe dazu Punkt 1 der ersten Ergänzung zum Finanzierungsvertrag zur Anschaffung von Niederflurstraßenbahnen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zu dem Haushalt künftiger Jahre werden ab 2014 folgende Ansätze in den Produktkonten relevant sein:

2014 – 2022

Einzahlung:
5470002 6811000 Investitionszuweisungen vom Land jährl. 2.500.000 Euro

Auszahlung:
5470002 7815500 Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen jährl. 2.500.000 Euro

2023

Einzahlung:
5470002 6811000 Investitionszuweisungen vom Land 1.500.000 Euro

Auszahlung:
5470002 7815500 Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen 1.500.000 Euro

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem derzeit gültigen Nahverkehrsplan den Auftrag erteilt, die alten aus den Jahren 1985 bis 1987 stammenden Straßenbahnen vom Typ KT4D durch eine Flotte moderner Niederflurstraßenbahnen zu ersetzen. Mit diesem Auftrag kommt die LHP ihrer Verpflichtung aus dem Behindertengleichstellungsgesetz, einen wahlfreien barrierefreien Zugang für die Potsdamer zum ÖPNV zu gewährleisten ebenso nach, wie der Selbstverpflichtung der LHP im Rahmen des Beitritts zur Erklärung von Barcelona (SVV-Beschluss DS 05/SVV/0529).

Gemäß SVV-Beschluss vom 07.11.2007, Drucksache 07/SVV/0815, erfolgt zurzeit die Beschaffung von 18 Niederflurstraßenbahnen des Typs Variobahn des Herstellers Stadler Rail AG, die in einer 1. Charge von 10 Fahrzeugen beginnend ab April 2011 geliefert und ab September 2011 sukzessive in Betrieb genommen werden sollen. Damit verbleiben zunächst 8 Züge des Typs Tatra aus den 80-er Jahren im Linieneinsatz, die nicht mehr den heutigen Ansprüchen an den Stand der Technik und des Komforts genügen und insbesondere aufgrund des hochflurigen Einstiegs für in ihrer Mobilität eingeschränkte Kunden ungeeignet sind.

Mit der Zuführung der 2. und 3. Tranche mit jeweils vier Variobahnen können die letzten noch im Betriebseinsatz befindlichen Hochflurfahrzeuge abgelöst werden. Damit ist dann ein einheitlicher Fahrzeugeinsatz mit Niederflurfahrzeugen möglich, die unter anderem einen niveaufreien Einstieg bieten und damit barrierefrei für alle Fahrgäste zugänglich sind. Auf Niederflurwagen angewiesene Kunden brauchen sich dann künftig nicht mehr an einem, für sie speziellen Fahrplan zu orientieren und werden damit unabhängiger. Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund der demografischen und strukturellen Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam: für die zunehmende Zahl älterer Bürger und Familien mit Kindern wird das Straßenbahnfahren deutlich komfortabler.

Die LHP ist ihren bisherigen Finanzierungsverpflichtungen entsprechend des Finanzierungsvertrages in vollem Umfang nachgekommen. Für die bisher verbindlich bestellten 10 Bahnen werden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 die vereinbarten je 2,5 Mio. Euro aus ÖPNV-Fördermitteln des Landes bereitgestellt werden können.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Finanzierungsvertrages gab es große Unsicherheit bezüglich der zukünftigen ÖPNV-Förderung des Landes entsprechend des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG), die im wesentlichen aus den Mitteln des Regionalisierungsgesetzes sowie des Entflechtungsgesetzes des Bundes gespeist wird. Auf Grund der Überprüfung des Regionalisierungsgesetzes 2013/2014 und des Auslaufens der Zweckbindung des Entflechtungsgesetzes 2013 hat sich die LHP mit Vertragsabschluss 2007 nur bis 2013 in der Lage gesehen, jährlich 2,5 Mio. Euro bereit zu stellen.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel des Regionalisierungsgesetzes im wesentlichen konstant bleiben, insbesondere ist die Umverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern derzeit nicht mehr Gegenstand der Gespräche. Auch das Entflechtungsgesetz wird nach seiner Revision 2013 in bisheriger Form Bestand haben.

Die Finanzierungsverordnung zum ÖPNVG befindet sich zurzeit in der Evaluierungsphase. In Diskussion befindliche Änderungen zur Stärkung ökologischer und demografischer Aspekte dürften keine negativen Auswirkungen auf den Anteil der LHP an der Gesamtzuweisung des Landes nach sich ziehen, so dass derzeit davon ausgegangen werden kann, die begonnene jährliche Förderung der Straßenbahnbeschaffung auch über das Jahr 2013 hinaus fortführen zu können.

Anlagen:

- Finanzierungsvertrag zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen vom 27.11.2007
- Erste Ergänzung zum Finanzierungsvertrag zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen vom 27.11.2007 (Entwurf)



öffentlich

Betreff: Kommunal finanziertes Lehrersersatzpool

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt 50.000 Euro zur Finanzierung eines Lehrersersatz-Pools mit dem Haushalt 2011 zur Verfügung zu stellen und einen kommunalen Pool von Ersatzlehrern zunächst für Grundschulen nach dem Vorbild in Kleinmachnow und Teltow zum Schuljahr 2011/2012 einzurichten.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Fortsetzung des Beschlusstextes auf der 3. Seite

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

An Potsdamer Schulen gibt es einen realen Stundenausfall von bis zu 10 Prozent der Unterrichtsstunden. Auf Grund der statistischen Auswertung durch das Brandenburgische Schulamt und der darin vorgesehenen Verrechnung von „Ersatzmaßnahmen“, wie zum Beispiel Stillbeschäftigung, Zusammenlegung von Klassen etc., ergibt sich ein offizieller Stundenausfall von ca. 2 Prozent. Dieser Prozentsatz wird vom Land den Schulen auch als Vertretungsreserve zugerechnet. Der statistische Wert von 2 Prozent und die entsprechend bemessene Vertretungsreserve wird bei Diskussion über Unterrichtsaufall immer wieder von Seiten des Landes ins Feld geführt.

Leider ändert weder die statistische Bearbeitung noch die entsprechende Argumentation etwas an der Anzahl TATSÄCHLICH nicht erteilter Schulstunden und der hohen Ausfallquote von Teilungs- und Förderunterricht. Eine Änderung der Praxis von Seiten des Landes ist nicht zu erwarten. Eltern und Kindern, die vom Stundenausfall betroffen sind, kann man diese Praxis aber weder vermitteln noch zumuten.

Zum Wohl unserer Kinder in Potsdam ist es daher notwendig, auf die Missstände des Ministeriums/der Schulbehörde mit einem gemeindefinanzierten Pool zu reagieren. Durch die Einführung eines kommunal finanzierten Lehrerersatzpools (vgl. Kleinmachnow) kann schnell und unkompliziert für eine kompetente Ersatzkraft im Falle von Lehrerausfall gesorgt werden. Dazu ist ein grundsätzlicher Vertrag mit dem Land einerseits und Einzelverträge mit geeignetem Personal (z.B. frühpensionierte Lehrer, Referendare) andererseits zu schließen. Beides liegt durch die Erfahrungen in Kleinmachnow bereits vor und ist einfach umzusetzen. Dadurch kann eine Qualitätssteigerung des Unterrichts an Potsdamer Schulen erreicht werden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Folgende Maßnahmen sind dazu vorzubereiten und umzusetzen:

- vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Potsdam und dem Land Brandenburg
- Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt Brandenburg / Havel
- Generierung eines Pools an potenziellen Ersatzkräften (z.B. ehemalige Lehrkräfte)
- Organisation des Pools (z.B. finanzielle Rahmenvereinbarung)
- Klärung und Bestimmung der Einsatzorganisation
- Information und Abstimmung mit Schulleitern zur Anforderung einer Ersatzkraft

Im Vordergrund muss ein bürokratiearmer und unkomplizierter Ablauf im Falle einer Anforderung einer Ersatzkraft stehen. Dabei sind die Erfahrungswerte der Gemeinde Kleinmachnow zu berücksichtigen und einzubeziehen.



öffentlich

Betreff:
Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung am 6.10.2010 ein Antrag der Stadtverwaltung zum Ausbau der Mangerstraße abgelehnt.

Die dadurch freiwerdenden städtischen Eigenmittel sollen für die Umsetzung des Vorschlages eingesetzt werden, für den im Bürgerhaushalt 2011 die meisten Punkte vergeben wurden. Evtl. verbleibende Restmittel sollen für die nächstplatzierten Vorschläge verwendet werden.

Über die Umsetzung des Beschlusses sollen die Stadtverordneten im März 2011 erstmals informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren wurde immer wieder kritisiert, dass der Bürgerhaushalt über kein festes Budget verfügt. Letztlich wurde in den letzten Jahren nahezu keiner der bestplatzierten Vorschläge aus der Liste der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Die Erfahrung, dass die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes ohnehin kaum umgesetzt werden, wird sich langfristig in einer geringeren Beteiligung an diesem Instrument der Bürger/innenbeteiligung niederschlagen. Mit unserem Antrag wollen wir dem entgegenwirken.



öffentlich

Betreff:

Sicherung des Autonomen Frauenzentrums

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Liegenschaft Zeppelinstraße 189 verbleibt zur Sicherung des Beratungs- und Veranstaltungsangebotes des Autonomen Frauenzentrums im kommunalen Eigentum.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofort alle Aktivitäten zur Veräußerung des Objektes abubrechen und die Kündigung des Mietvertrages gegenüber dem Autonomen Frauenzentrum e.V. zurückzunehmen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit 2008 bemühen sich die Stadtverwaltung und der Verein Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V. darum, neue Räumlichkeiten für die derzeit noch in der Zeppelinstraße 189 betriebenen Beratungs- und Kulturangebote für Frauen zu finden.

Obwohl der Mietvertrag durch den Kommunalen Immobilienservice bereits gekündigt wurde, sind noch keine Ersatzräume gefunden worden.

Die Stadtverwaltung kann dem Verein keine geeigneten städtischen Räumlichkeiten anbieten, ist aber andererseits nicht in der Lage die Mietkostenzuschüsse in einem Umfang zu übernehmen, der die Anmietung von passenden Ersatzräumen durch den Verein ermöglicht.

Um das unverzichtbare Angebot des Autonomen Frauenzentrums zu erhalten, muss daher auf die Veräußerung der Zeppelinstraße 189 verzichtet werden und die frauenpolitische Arbeit an diesem Standort langfristig gesichert werden.



Betreff: öffentlich
Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalte- und Aktionsplans in der Landeshauptstadt Potsdam

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0293

Erstellungsdatum 17.03.2011

Eingang 902: 17.03.2011

47/475

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.04.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Landeshauptstadt Potsdam (LRP) wurde vom brandenburgischen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter Beteiligung des Landesumweltamtes Brandenburg wegen der Gefahr von Grenzwertüberschreitungen in Abschnitten der Zeppelinstraße, Behlertstraße, Breite Straße, Großbeerenstraße sowie Leipziger Straße aufgestellt. Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 7. Mai 2008 wurde die Voraussetzung für die Umsetzung des Luftreinhalte- und Aktionsplans geschaffen. Nach aktueller Analyse der Immissionssituation besteht noch für 4 Straßenbereiche weiter die Gefahr der Grenzwertüberschreitung für Feinstaub (PM₁₀) als auch für Stickstoffdioxid (NO₂). In folgenden Straßenabschnitten sollen Maßnahmen an Lichtsignalanlagen (LSA) durchgeführt werden:

- Behlertstraße zwischen Berliner Straße und Am Neuen Garten
- Zeppelinstraße zwischen Kastanienallee und Lennéstraße
- Breite Straße zwischen Schopenhauerstraße und Schloßstraße
- Großbeerenstraße zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Horstweg

Fortsetzung der Mitteilung:

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Gesamtkosten: 2.288.216,67 €

Fördermittel Immissionsschutz: 1.192.172,00 €

Fördermittel ÖPNV: 698.653,55 €

Eigenmittel Stadt: 397.391,12 €

Die erforderlichen Finanzmittel sind entsprechend im Haushaltsplan eingestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Zur Einhaltung der maßgeblichen Grenzwerte für Feinstaub, der nicht öfter als 35 Tage im Jahr überschritten werden darf, und für Stickstoffdioxid, sind im Luftreinhalte- und Aktionsplan konkrete Maßnahmen für den Verkehr in den belasteten Straßenabschnitten ausgewiesen. Zur Reduzierung der Kfz-bedingten Emissionen durch Motorenabgase und Abrieb, die maßgeblich von der Anzahl der schweren Dieselfahrzeuge und der Verkehrssituation bestimmt werden, ist ein gleichmäßiger Verkehrsfluss mit weniger Anfahr- und Haltevorgängen zu erzeugen.

Als erste Maßnahme zur Luftreinhaltung wurde 2008 die Einbahnstraßenregelung in der Leipziger Straße eingeführt. Im Zuge der Einbahnstraßenführung wurde die Lichtsignalanlage (LSA) Michendorfer Chaussee/ Brauhausberg errichtet und in Grüner Welle zu den Nachbaranlagen geschaltet.

Weitere Änderungen sind an Lichtsignalanlagen in den genannten Straßenabschnitten wie folgt vorgesehen:

1. Verstetigung von Grünen Wellen und Vermeidung von „Stop and Go“ für alle betroffenen Straßen

Ziel der Maßnahmen ist es, den Kfz-Verkehrsfluss mit Hilfe optimierter Lichtsignalsteuerungen in den vorgenannten schadstoffbelasteten Abschnitten flüssiger und stetiger zu gestalten, um Rückstauerscheinungen zu minimieren und einen verbesserten Durchfluss zu erreichen. Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind dabei zu berücksichtigen. Bei Bedarf und immissionsabhängiger Notwendigkeit soll eine zeitlich begrenzte Pfortnerung des Zuflusses in die betroffenen Abschnitte durch veränderte Steuerung an den Lichtsignalanlagen erfolgen.

2. Erweiterung der Verkehrsmanagementzentrale

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Erweiterung des bestehenden Potsdamer Verkehrs- und Informationsmanagements und eine dem zur Verfügung stehenden Verkehrsraum angepasste Steuerung der LSA notwendig. Das zukünftige Verkehrsmanagement hat neben den verkehrlichen nunmehr auch umweltbezogene Informationen einzubinden und auszuwerten. Ziel ist es, den stadtbezogenen Verkehr insgesamt besser zu organisieren und so zu einer Reduzierung der Abgas- und Lärmemissionen beizutragen. Dazu soll die vorhandene Verkehrszentrale ausgebaut werden.

3. Straßenzug Behlertstraße - Am Neuen Garten - Alleestraße

Mit dem Bau der beiden LSA in der Straße Am Neuen Garten am Treffpunkt Freizeit und Ecke Alleestraße wurde mit der Umsetzung der Maßnahme für den Straßenzug Behlertstraße und Am Neuen Garten begonnen. Zur Verflüssigung des Verkehrs ist eine von der Kapazität des Straßenraums abhängige „Grüne Welle“ in beiden Richtungen und die zeitlich begrenzte oder umweltabhängige Pfortnerung des zufließenden Kfz-Verkehrs von der Nuthestraße und Berliner Straße geplant. Die zeitlich begrenzte Pfortnerung ist auf die Rushhour in der Früh- und Nachmittagszeit beschränkt. Die Pfortnersteuerungen kommen in diesen Zeiträumen aber auch dann nur zum Einsatz, wenn die Verkehrsmenge im Zulauf der Hauptverkehrsstraßen so groß ist, dass die Abwicklung des Verkehrs im nachgeordneten Netz nicht mehr in Grünen Wellen möglich ist.

4. Straßenzug Zeppelinstraße - Breite Straße

Die Umsetzung von Maßnahmen ist in der Breiten Straße und Zeppelinstraße ähnlich der Relation Behlertstraße geplant. Hier soll ebenfalls durch Verflüssigung des Verkehrs und zeitlicher und umweltabhängiger Pfortnerung des Kfz-Verkehrs von Pirschheide und Leipziger Dreieck kommend die Schadstoffbelastung in beiden betroffenen Abschnitten gesenkt werden.

5. Großbeerenstraße

In der Großbeerenstraße ist eine Koordinierung der vorhandenen Lichtsignalanlagen im betroffenen Abschnitt geplant. Eine Pfortnerung ist hier nicht vorgesehen.

6. Verkürzung der Wartezeiten für Radfahrer und Fußgänger an LSA

Auch wenn die oben aufgeführten Maßnahmen in den betroffenen Abschnitten ein nachhaltiges Mittel zur Einhaltung der Grenzwerte ist, sind flankierende Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes

weiterhin erforderlich. Die konsequente Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger) zur Senkung der Kfz-bedingten Schadstoffbelastung durch Vermeidung von Kfz-Verkehr ist wesentlicher Bestandteil des LRP. Im Rahmen der Umsetzung der LRP soll aus diesem Grunde eine Senkung der Umlaufzeit an Lichtsignalanlagen (signalprogrammabhängige Wartezeit) in den Streckenabschnitten erfolgen. Dadurch wird die durchschnittliche Wartezeit der Fußgänger und Radfahrer an LSA verringert.

7. Umweltzone

Im LRP wurde als eine mögliche Maßnahme die Einrichtung einer Umweltzone im gesamten Potsdamer Stadtgebiet vorgeschlagen. In Umweltzonen dürfen ganzjährig (also nicht nur in Perioden hoher Luftbelastung) nur Kraftfahrzeuge einfahren, die bestimmte Abgasgrenzwerte einhalten und mit einer entsprechenden Plakette versehen sind. Aufgrund des hohen Aufwandes der Vorbereitung und Durchsetzung und wegen der Nachteile für viele Kraftfahrer wird die Umweltzone nur dann eingerichtet, wenn die Ziele zur Luftreinhaltung mit den o.g. verkehrstechnischen Maßnahmen nicht erreicht werden. Nach Abschluss der Maßnahmen ist eine Überwachung und Auswertung der Schadstoffbelastung in den kritischen Abschnitten vorgesehen. Dadurch sind eine Bewertung der Maßnahmen und deren Wirkung möglich.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis zum Ende des Jahres 2011 abgeschlossen sein. Eine Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist im 1. Quartal 2013 vorgesehen.



Betreff:

öffentlich

Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **24.01.2011**

Eingang 902: **24.01.2011**

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2014 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2011.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Grundlage für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Bei der Aufstellung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 sind die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche zu Grunde zu legen (Anlage 1).
2. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 bis 2014 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2012.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten in angemessener Weise auszuschöpfen (z. B. durch das Erreichen adäquater Kostendeckungsgrade).
6. Dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist zu folgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2012 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2012 höchstens **21,2 Mio. €**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2011 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2012.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die vorgeschlagenen **Eckwerte für das Jahr 2012** bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der doppischen Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Der Eckwertebeschluss, welcher zusammen mit dem jährlichen Beschluss über den Haushaltsplan gefasst wird, ermöglicht es der Stadtverordnetenversammlung bereits frühzeitig strategische und richtungsweisende Entscheidungen für die Mittelfristplanung zu treffen und betont damit die Bedeutung des städtischen Haushaltes als eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der kommunalen Angelegenheiten.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2010 erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Eckwertebeschluss 2012 kann die Zielvorgabe nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Wie funktioniert das Budgetierungsverfahren mit Eckwerten?

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (inputorientierte Budgetierung), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen **Geschäftsbereiche** in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2012 ermittelt wird.

Hierbei werden in einem ersten Schritt der Haushaltsplanaufstellung die prognostizierten allgemeinen Erträge (z. B. Steuern, Schlüsselzuweisungen) und die nicht budgetierten allgemeinen Aufwendungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Kreditzinsen) ermittelt. Aus der Differenz zwischen diesen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich die **verfügbaren allgemeinen Finanzierungsmittel**, welche zur Deckung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt werden können.

Was ist Gegenstand des Eckwertebeschlusses?

Mit dem Eckwertebeschluss legt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im **Ergebnishaushalt** für die **Geschäftsbereichsbudgets** als verbindliche Rahmenvorgabe für die Aufstellung der „Teilhaushalte“ fest. Der Eckwertebeschluss soll als **Strategieentscheidung** den Detailberatungen vorausgehen, er soll den grundsätzlichen Rahmen für die Haushalts- und Budgetplanungen der Fachbereiche für das Folgejahr definieren.

Der Eckwertebeschluss umfasst im Wesentlichen die Ermittlung der Budgets für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Aufteilung der Erträge, Aufwendungen, Überschüsse, Zuschüsse und die auf die Geschäftsbereiche entfallenden Zuschussbudgets ergeben sich aus der beigefügten Übersicht in Anlage 1.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2012 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Der doppische Ergebnishaushalt enthält naturgemäß zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen. Verschiebungen zwischen diesen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzhaushaltes führen. Um dies zu vermeiden, wurde im vorgeschlagenen Beschlusstext unter Nr. 4 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen.

Wie wurden die vorliegenden Eckwerte ermittelt?

Die dargestellten Eckwerte ergeben sich aus den im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 ermittelten Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2012. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Budgetzuordnung im Haushaltsplan den Geschäftsbereichen ohne inhaltliche Änderungen zugeordnet.

Grundlage für den Bürgerhaushalt 2012

Nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzept zum Bürgerhaushalt (DS 07/SVV/0037) ist der Eckwertebeschluss auch Grundlage für die Bürgerbeteiligung.



Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011

Einreicher: KIS	Erstellungsdatum	11.01.2011
	Eingang 902:	11.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2011	2012	2013	2014
ca.100.000 €	ca.110.000 €	ca.130.000 €	ca.200.000 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:

öffentlich

Festsetzung der Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
23.03.2011	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 60.000.000 EUR festgesetzt. Die Festsetzung des Höchstbetrages gilt bis zur Änderung dieses Beschlusses.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufnahme von Kassenkrediten werden Zinsen fällig. Die Höhe der Zinsen ist abhängig von der tatsächlichen Kassenkredithöhe und dem Zinssatz.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam setzt gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf den Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen durch Beschluss fest.

Die Festsetzung des Höchstbetrages gilt bis zur Änderung dieses Beschlusses und damit auch in einer vorläufigen Haushaltsführung. Der Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten bleibt unverändert bei 60.000.000 EUR und stellt in diesem Rahmen die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam ausreichend sicher.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografieprüfung



Betreff: öffentlich
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 03.11.2010
Eingang 902: _____

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
16.11.2010	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
17.11.2010	Ausschuss für Finanzen
18.11.2010	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
23.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
23.11.2010	Ausschuss für Bildung und Sport

Inhalt der Mitteilung:

Siehe Anlage:
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



öffentlich

Betreff:

Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts

Einreicher:

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Erstellungsdatum 19.05.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam hat wiederholt einen Bürgerhaushalt durchgeführt und kann sich dabei über Interesse und Unterstützung aus der Bürgerschaft freuen.

Um diesen Trend fortzusetzen, soll für Projekte und Maßnahmen auf der Ebene der Quartiere ein fester Betrag aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden, der 1 Prozent des jeweiligen Entwurfs des Gesamthaushaltes umfasst. Die Gelder werden mittels Quartiersfonds der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben. Dies soll ohne größeren Aufwand mit den bisherigen Vorschlags- und Voting-Verfahren gekoppelt werden.

Parallel dazu werden durch die Bürgerschaft weiterhin Projekte von gesamtstädtischem Interesse diskutiert und priorisiert.

Ute Grimm

Carsten Herzberg

Lutz Boede

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussion über den diesjährigen Haushalt hat gezeigt, dass es parallele Planungen gibt, die sich gegenseitig behindern. Während die Verwaltung und Stadtverordneten einen Haushalt mit ihren Prioritäten und Projekten aufstellen, gibt es einen Bürgerhaushaltsprozess, der dies in ähnlicher Weise vornimmt. Am Ende entstehen so Schwierigkeiten, die Vorschläge der Bürger/innen zu integrieren, da die zur Verfügung stehenden Gelder bereits verplant sind.

Der oben angeführte Vorschlag ist mit einer Reihe von weiteren Vorteilen verbunden, die zu einer Entlastung von Politik und Verwaltung führen können:

a) Entlastung bei der Bestimmung von Prioritäten für quartiersnahe Maßnahmen: Durch die Delegation der Prioritätensetzung werden der Verwaltung Analyse und Planungsprozesse abgenommen: Die Bürgerschaft entscheidet z.B. selbst, ob sie lieber einen Spielplatz ausbauen oder einen Stadtteilkordinator finanzieren möchte. Dies führt zu einer erheblichen Arbeitsentlastung, da die Bürger selbst anzeigen, wo Veränderungsbedarf besteht.

Dieser Argumentation liegt zu Grunde, dass Bürger/innen tagtäglich Erfahrungen mit der Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen in ihrem „Kiez“ sammeln. Sie sind sozusagen die Experten, was ihren eigenen Bedarf angeht. Die Verwaltung muss bisher dieses Wissen umständlich durch eigene Analysen und Vor-Ort-Begehungen (oder durch eine kostspielige Beauftragung Dritter) erheben. Ein entsprechender Bürgerhaushalt kann jedoch diese Expertise erheblich verbessern und gleichzeitig die Verwaltung entlasten.

b) Weniger Konflikte bei der Interpretation von Vorschlägen: In der Vergangenheit wurde von der Bürgerschaft mehrmals kritisiert, dass zwar z.B. ihrem Vorschlag folgend Radwege gebaut werden, jedoch nicht der Ausbau der konkreten Wege, die dem Vorschlag zugrunde liegen.

c) Konkretisierung von bürgerschaftlichem Engagement: Bürger/innen, die sich engagieren wollen und hierzu für die Organisation von Stadtteilsten, die Umsetzung von Projekten oder die Gestaltung von Grünanlagen Zuschüsse benötigen, können diese in einem klaren und transparenten Verfahren beantragen.

d) Transparenz bei der Förderung von Projekten: Bei Anträgen an die Verwaltung bzw. Stadtverordnetenversammlung ist (den Antragstellern) oft nicht klar, weshalb manche Initiativen gefördert werden und andere nicht. Dies liegt daran, dass entsprechende Anträge nacheinander im

Laufe eines Jahres in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden – eine Abwägung der Projekte gegeneinander kann auf diese Weise nicht erfolgen. Bei einem Quartiersfonds wird dieser Prozess der Abwägung von der Bürgerschaft selbst übernommen und die Entscheidungen transparent gemacht.

Ein Beispiel: Es ist völlig unklar, weshalb einige Initiativen aus dem jährlich zu vergebenden 10.000-Euro-Topf eine Förderung erhalten und andere nicht bzw. weshalb die Förderungen für einzelne nicht dauerhaft fortgesetzt werden.

e) Förderung einer sozialen Stadtentwicklung: Das oben beschriebene Verfahren wurde in der sozialen Stadtentwicklungspolitik, z.B. bei den Berliner Bürgerjurys, erfolgreich erprobt. Die Neuheit besteht darin, dieses Verfahren auf die Quartiere bzw. Sozialräume flächendeckend auf ganz Potsdam auszuweiten. Dabei ist es möglich, Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf mehr Gelder zur Verfügung zu stellen als solchen, die bereits über eine relativ gute Infrastruktur verfügen. Auf diese Weise können Bürgerhaushalt und Soziale Stadt miteinander verbunden werden und müssen nicht mehr als getrennte Prozesse parallel verlaufen, was zusätzliche Energien frei setzen kann. Denn gerade Mittel aus sozialen Programmen des Landes, des Bundes und/oder der EU könnten zur Aufstockung der Bürgerhaushaltsgelder in den betreffenden Gebieten genutzt werden.

f) Weniger parteipolitische Profilierung und dadurch Entlastung der Stadtverordnetenversammlung: Viele kleinteilige Maßnahmen, wie z.B. die Aufstellung von Fahrradständern an Bushaltestellen, beschäftigen die Stadtverordnetenversammlung. Es ist bisher Aufgabe der Stadtverordneten, diese Bedarfe durch entsprechende Anträge anzuzeigen. Dies hat jedoch nur allzu oft den Beigeschmack einer parteipolitischen Profilierung, was zum Teil auch verständlich ist, da auf diese Weise Mandatsträger/innen eine gewisse Nähe zu ihrer Wählerschaft herstellen können. Letztlich sollten jedoch ehrenamtlich arbeitende Mandatsträger/innen auch die Zeit haben, sich ausreichend um gesamtstädtische Belange zu kümmern. Eine gewisse Delegation der Entscheidungskompetenz für quartiersnahe Projekte schafft hierfür mehr Freiheiten.

g) Bürgerkommune und Stadtmarketing: Der Bürgerhaushalt ist das Herzstück der „Bürgerkommune“ in Potsdam. Gleichzeitig scheint das Verfahren aus den oben dargelegten Gründen noch nicht ausgereift zu sein. Ein präziser Bürgerhaushalt könnte das Profil der Bürgerkommune in Potsdam schärfen und dem Bürger/der Bürgerin handfest vermitteln, was mit Leitbild gemeint ist. Potsdam wird somit auch für Außenstehende noch attraktiver. Die Stadtverwaltung kann ruhigen Gewissens das eigene Verfahren „loben“, das bundesweit eine notwendige Innovation des stockenden Bürgerhaushaltsprozesses in Deutschland darstellt.

Finanzierung:

Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die Verwaltung und beauftragte Treuhänder übernehmen bisher die Realisierung von quartiersnahen Maßnahmen. Dies soll auch weiter so erfolgen. Lediglich ein Teil der Gelder wird aus dem Budget der Fachbereiche abgekoppelt und der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben.



öffentlich

Betreff:
Bürgerhaushalt weiterentwickeln

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie der derzeitige Bürgerhaushalt dergestalt weiterentwickelt werden kann, dass zusätzlich zum jetzigen Verfahren von den Bürgern der Landeshauptstadt über die Verwendung eines Bürgerbudgets als Bestandteil des Haushalts entschieden werden kann.

Der weiterentwickelte Bürgerhaushalt soll erstmalig mit dem Beschluss des Haushaltes des Jahres 2012 wirksam werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Damit es zu keiner tiefgreifenden Enttäuschung über die Möglichkeiten des Bürgerhaushaltes kommt, bedarf dessen gegenwärtige Form einer Weiterentwicklung. Ziel ist die direkte Entscheidung der Bürger über die Verwendung eines neu einzurichtenden Bürgerbudgets.

Dieses Budget wird zwar zu Lasten geplanter Maßnahmen der Verwaltung gehen; dies wird jedoch mehr als ausgeglichen durch die direkte Partizipation der Bürger am Entscheidungsprozess über die Verwendung von Steuermitteln und deren Einsatz zur Finanzierung besonders gewünschter Vorhaben.

Es soll ein Verfahrensvorschlag entwickelt werden, wie die bestehenden Votinglisten mit einem Budget und einem Zuteilungsmodus versehen werden können. Denkbar wären ein Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile) ebenso wie ein Platzierungsverfahren (die bestplatzierten Vorschläge stadtweit).

Vorteile hätte die Verteilung nach einem Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile), da in diesem Fall Diskussion und Entscheidung sehr konkret vor Ort ablaufen würden. Dazu ist ein Verfahren zu erarbeiten und der SVV zur Entscheidung vorzulegen, welches regelt:

- a) die Unterteilung der Landeshauptstadt in Verwaltungseinheiten, z.B. Stadt- und Ortsteile, innerhalb derer über die Verwendung der Mittel entschieden wird,
- b) die Bestimmung der Höhe der Zuführung pro Einwohner in das Bürgerbudget,
- c) das Verfahren der demokratischen Entscheidungsfindung über die Verwendung des Bürgerbudgets.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann sich mit einer Vorreiterrolle bei der Entwicklung des Bürgerhaushaltes weiter profilieren. Eine erfolgreiche Prüfung wird jedoch die enge Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und darüber hinaus mit der Landespolitik erfordern.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 20.10.2010

Eingang 902: 20.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam (siehe Anlage).

gez. Schüler
Vorsitzender

gez. Exner
Beigeordneter für
Zentrale Steuerung und Service

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Durchführung des Bürgerhaushaltes in der Landeshauptstadt Potsdam (Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Internetauftritt, Durchführung der Bürgerversammlungen sowie der Projekt- und Redaktionsteamsitzungen etc.) sind im Produkt 1119100 Zentrale Steuerungsunterstützung enthalten und belaufen sich derzeit jährlich auf ca. 73 TEUR. Dies entspricht etwa 0,47 EUR je Einwohner und liegt damit im bundesdeutschen Durchschnitt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) hat am 31.01.2007 das „Konzept zum Beteiligungsverfahren für den Bürgerhaushalt in der Landeshauptstadt Potsdam 2008“ beschlossen. Auf der Basis dieses Konzeptes wurden in den Jahren 2007 bis 2010 die Bürgerhaushalte 2008 bis 2011 durchgeführt. Nach Abschluss eines jeden Bürgerhaushaltes fand mit den Beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der SVV und den Verwaltungsmitarbeitern des Projekt- und Redaktionsteams eine Evaluierung zur Verbesserung des Verfahrens statt.

Zur Beratung im Lenkungsgremium im Juni und September 2010 wurden die Fraktionen und Wählergruppen der SVV eingeladen. In mehreren Sitzungen wurde die vorliegende Fassung des Beteiligungskonzeptes erarbeitet (Veränderungen sind farblich markiert und unterstrichen).

Die Überarbeitung fand u.a. auch auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen statt. Wesentliche Änderungen sind der Verzicht auf den Bezug „2008“, die Anpassung an bestehende Begrifflichkeiten, die Verbesserung von Abläufen und die Aufnahme von aktuellen Beschlusslagen (Rechenschaft). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, über Investitionen als separaten Beteiligungsgegenstand in einem bestimmten Rhythmus zu beraten.

Der Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam ist national ein gefragtes Beispiel für eine erfolgreiche Durchführung. So konnte die Landeshauptstadt Potsdam ihre Erfahrungen u.a. auf dem Infotag Bürgerhaushalt der KGSt, auf der Auftaktveranstaltung zum Bürgerhaushalt in Salzwedel, bei der Expertenanhörung zum Bürgerhaushalt in Jena, auf dem Bundeskongress Haushaltsmodernisierung in Berlin und vor den Finanzausschüssen von Stahnsdorf, Hennigsdorf und Blankenfelde-Mahlow weitergeben.



öffentlich

Betreff: Anpassung Schulentwicklungsplanung

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 01.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, abweichend von der vorliegenden Schulentwicklungsplanung zu prüfen, welche momentane Oberschule zum Schuljahr 2011/2012 zu einer Gesamtschule umgewandelt werden kann und sich mit dem staatlichen Schulamt darüber ins Vernehmen zu setzen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktion FDP
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im laufenden Ü7-Verfahren zeichnet sich ab, dass die Gesamtschulen wieder sehr stark angefragt sind und der Bedarf in Potsdam bei weitem nicht gedeckt werden kann, während an Oberschulen Plätze frei bleiben. Der Wunsch der Eltern und Schüler ist dabei zu priorisieren. Daher muss die vorliegende Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden.



Betreff:

öffentlich

Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2011

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 24.02.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2011“

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Am 01.01.2011 trat das novellierte Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) in Kraft. Es sieht sechs verkaufsoffene Sonntage mit der Neuerung vor, dass nicht mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen freigegeben werden dürfen.

Gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG n.F. dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein. Die Ordnungsbehörde wird ermächtigt, diese Tage durch ordnungsbehördliche Verordnung freizugeben; ausgenommen sind der Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, der Volkstrauertag, der Totensonntag und die Feiertage im Dezember.

Es ist rechtlich durchaus zulässig, eine Freigabe von Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass, auf Gebiete zu beschränken. Das Gesetz trifft keine Aussage, ob die Beschränkung dann nur für dieses Gebiet verbraucht ist. Es enthält jedoch keine Regelung analog der in Baden-Württemberg oder in diesem Sinne zumindest für die kreisfreien Städte in Brandenburg, nach der mit der Freigabe eines Gebietes dieser Tag nicht für das übrige Gebiet der Stadt verbraucht ist.

In der Vergangenheit wurde die Praxis gebietsbezogener Freigaben sonntäglicher Öffnungszeiten in der Landeshauptstadt Potsdam in sehr weiter Auslegung des brandenburgischen Rechts ausgeübt. Eine Freigabe von Gebieten erfolgte immer veranstaltungsbezogen.

Mit bestehender Rechtsprechung des sächsischen Obergerichtes (OVG) Bautzen, die auf die Rechtslage im Land Brandenburg übertragbar ist, musste es zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung kommen. Bei einer Freigabe für nur einen bestimmten Ortsteil ist dieser Tag für das gesamte Gemeindegebiet anzurechnen.

Nach dem Tenor der Entscheidung des OVG Bautzen darf die Landeshauptstadt Potsdam – bei sachgerechter enger Auslegung des § 5 Absatz 1 BbgLÖG - künftig nur noch sechs Sonntage freigegeben, unabhängig von einer Gebietsbeschränkung.

Eine klärende Beratung fand diesbezüglich am 02.12.2010 mit dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. und der Industrie- und Handelskammer Potsdam statt.

Ziel der Ordnungsbehördlichen Verordnung 2011 ist es, diese rechtssicher und nicht angreifbar zu machen. In seiner Stellungnahme begrüßte ver.di die Rückkehr zur gesetzeskonformen Handhabung in Potsdam.

Vorbereitend für diesen Beschluss erfolgte die Einbeziehung von verschiedenen Fachbereichen der Landeshauptstadt Potsdam und Interessenvertretungen des Einzelhandels. Alle für 2011 geplanten und bekannten Anlässe wurden auf ihre Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung hin geprüft.

Erstmals ist vorgesehen, im Kalenderjahr aus besonderem Anlass für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam nur noch sechs Sonntage freizugeben und nicht mehr, wie in der Vergangenheit praktiziert, die Freigabe von Öffnungsmöglichkeiten gebietsbezogen vorzunehmen.

Nach dem BbgLÖG n.F. kann eine Veranstaltung, wie etwa das „Tulpenfest“ oder die „Antikmeile“ Anlass für eine Öffnungsmöglichkeit der Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet sein.

Folgende traditionelle und überregionale Veranstaltungen werden in Wertung aller Zuarbeiten mit einer Öffnungszeit der Verkaufsstellen von 13 bis 20 Uhr im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vorgeschlagen:

1. am **17.04.2011** aus Anlass des **Tulpenfestes** und des 8. RBB-Laufs
2. am **19.06.2011** aus Anlass des **Weberfestes** und des Fahrradkonzerts
3. am **04.09.2011** aus Anlass des **Töpfermarktes**, des Fashionfestivals im Sterncenter und der Jubiläumsfeier „50 Jahre SC Potsdam“
4. am **02.10.2011** aus Anlass der **Antikmeile** und 15 Jahren Sterncenter

5. am **04.12.2011** aus Anlass des **Potsdamer Weihnachtsmarktes** und des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt
6. am **18.12.2011** aus Anlass des **Potsdamer Weihnachtsmarktes** und des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt

Die Besucherzahlen aus den vergangenen Jahren begründen die Bedeutung der ausgewählten Anlässe. Das Tulpenfest zog in den vergangenen drei Jahren immer ca. 40.000 Besucher an. Das Weberfest besuchten durchschnittlich 18.000 Gäste. Der Töpfermarkt wurde von durchschnittlich 30.000 Besuchern frequentiert. Auf der Antikmeile waren ca. 25.000 Gäste. Zum Potsdamer Weihnachtsmarktes wurden insgesamt etwa 800.000 Besucher erwartet.

Alle Anlässe haben einen hohen Anteil überregionaler Anbieter und haben sich zu traditionellen Veranstaltungen entwickelt.

Die vorgeschlagenen verkaufsoffenen Sonntage für 2011 stehen in Übereinstimmung mit dem Ladenöffnungsgesetz und unterliegen keinem Ausschlusskriterium.

Entscheidend für den rechtmäßigen Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung ist, ob die Besonderheit des Ereignisses einen hinreichenden Anlass für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen begründet. Die Anwendung des § 5 Abs. 1 BbgLÖG n.F. soll dazu dienen, den Bedürfnissen eines beträchtlichen Besucherstroms Rechnung zu tragen und dem Einzelhandel die Möglichkeit geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen.

Die oben genannten Veranstaltungen über das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam hinaus - wie in den vergangenen Jahren auch - üben eine große Anziehungskraft auf die Bevölkerung aus.



Betreff:

öffentlich

Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des KIS und Entlastung der Werkleitung

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 24.02.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.03.2011	Werksausschuss KIS		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2008 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 745.587,88 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Service (KIS):

Gemäß § 7 Ziff 4 EigV entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisverwendung.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, um so weiterhin eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen und bestehenden Risiken aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften, die sich aus Verkehrssicherungspflichten und dem Instandhaltungs- und Sanierungsstau ergeben, sowie bestehenden und zukünftigen Kreditverpflichtungen Rechnung zu tragen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung - EigV - beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Ziff. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Vom Ministerium des Innern, Kommunales Prüfungsamt, wurde die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Berlin, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zu prüfen und die Ergebnisse in einem Prüfbericht zusammenzufassen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde mit Datum vom 06.01.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage). Das Kommunale Prüfungsamt hat mit Schreiben vom 24.01.2011 den Prüfungsergebnissen des Wirtschaftsprüfungunternehmens zugestimmt.

Wesentliche Aussage aus dem Prüfvermerk vom 06.01.2011 (Auszug):

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, der BbgKVerf sowie der EigV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Besonderheiten des Geschäftsjahres

Gemäß Wirtschaftsplan des KIS waren 2008 insgesamt 30,3 Mio. € für Investitionen vorgesehen. Davon entfielen ca. 14,4 Mio. € auf die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur. Wie auch in den Vorjahren war der Schwerpunkt der Baumaßnahmen der Abbau des Sanierungsstaus in den Potsdamer Schulen und Kitas. Fertiggestellt wurden die Baumaßnahmen am Gymnasium 41, in der Grundschule 8, in der Oberschule 22 und in der Grundschule 16. Größtes Einzelobjekt war die Fortsetzung des Neubaus der neuen Potsdamer Hauptfeuerwache in der Holzmarktstraße. Die im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2008 genehmigte Kreditermächtigung i. H. v. 16,4 Mio. € wurde im Jahr 2008 mit 5,6 Mio. € und im Jahr 2009 mit 10,8 Mio. € vollständig in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2008 Kreditmittel aus Bewilligungen der Vorjahre i. H. v. 9,0 Mio. € aufgenommen.

Der KIS hatte im Wirtschaftsjahr 2008 Erlöse aus der Grundstücksbewirtschaftung i. H. v. 26,0 Mio. €. Durch die Aktivierung der beendeten Bauvorhaben erhöhte sich die Bilanzsumme des Eigenbetriebes um 27,6 Mio. € auf 395,8 Mio. €. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens des Eigenbetriebes betragen zum 31.12.2008 770,6 Mio. €.

Jahresergebnis

Zum 31.12.2008 weist die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes einen Überschuss i. H. v. 745.587,88 € aus. Gemäß § 7 Ziff 4 EigV entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisverwendung. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, um so weiterhin eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen und bestehenden Risiken aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften, die sich aus Verkehrssicherungspflichten und dem Instandhaltungs- und Sanierungsstau ergeben, sowie bestehenden und zukünftigen Kreditverpflichtungen Rechnung zu tragen.

Aussagen über die weitere Entwicklung

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit werden in den kommenden Jahren der weitere planmäßige Abbau des Sanierungsstaus, die Verbesserung des Brandschutzes in den Potsdamer Schulen und Kindertagesstätten sowie eine in Folge der demographischen Entwicklung notwendige Kapazitätserweiterung der Bildungsinfrastruktur sein. Im Rahmen seiner Zielstellung, der wirtschaftlichen Optimierung der städtischen Immobilienverwaltung, wird der KIS dazu beitragen, dass die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht werden. Für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2014 wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung weiterhin mit Überschüssen gerechnet.

Entlastung der Werkleitung

Im Anhang zum Jahresabschluss, Punkt E (s. Anlage), wird ausgeführt: „Im Jahr 2008 war Herr Bernd Richter Werkleiter des Eigenbetriebes. Die ordentliche Bestellung von Herrn Richter erfolgte mit Beschluss der SVV vom 07. Mai 2008.“

Anlagen:

Schreiben Mdl vom 24. Januar 2011

Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 der Kommunale Immobilien Service (KIS) Potsdam



öffentlich

Betreff:

Verkehrsberuhigung Dr. Rudolf-Tschäpe-Platz

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 04.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Verkehrsberuhigung des Dr. Rudolf-Tschäpe-Platzes in der auf der Bürgerversammlung zum Bürgerhaushalt 2011 (als Vorschlag P-153) diskutierten und befürworteten Form sinnvoll ist, welche Schritte zur Umsetzung erforderlich sind und welche Kosten dafür entstehen.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juli 2011 mitgeteilt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag „P-153 Begegnungsort Dr. Rudolf-Tschäpe-Platz“ wurde im Rahmen des Bürgerhaushaltes in der Bürgerversammlung am 17.06.10 eingebracht und erhielt in dieser Versammlung die meisten Punkte. Später wurde er vom Redaktionsteam im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, weil er keinem Beteiligungsgegenstand zuzuordnen sei.

Mit unserem Antrag möchten wir dem Anliegen über diese formale Hürde helfen und eine Beschäftigung der Stadtverordneten mit dem Vorschlag erreichen. Im Rahmen der Ausschlussdiskussion wünschen wir uns ausdrücklich eine Einbeziehung des Vorschlagseinbringers.



öffentlich

Betreff:

Einrichtung von Wächterhäusern

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 07.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Workshop zu organisieren, in dem die Möglichkeiten untersucht werden, leerstehende Gebäude und Wohnungen des städtischen Wohnungsbestandes durch das Modell der „Wächterhäuser“ wieder kurzfristig nutzbar zu machen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Juli 2011 über den Umsetzungsstand informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Grundidee der Wächterhäuser besteht darin, leerstehende Räume oder Häuser für einen begrenzten Zeitraum (zumeist zwischen Leerzug und Sanierung bzw. Verkauf) kostenfrei interessierten Personen zu überlassen und dies durch eine Gestattungsvereinbarung zu regeln. Nicht nur die Nutzer/innen profitieren von günstigen Nutzungskonditionen, weil nur die Betriebskosten zu zahlen sind. Im Gegenzug wird die Bausubstanz nach dem Prinzip „Erhalt durch Nutzung“ vor Vandalismus, Eindringen von Feuchtigkeit u.ä.m. geschützt.

Zunächst wurde das Modell vom Verein Haushalten e.V. in Leipzig mit Förderung des Bundesbauministeriums entwickelt. Inzwischen gibt es in vielen Städten insbesondere in den neuen Bundesländern Wächterhäuser – z.B. in Halle, Chemnitz, Görlitz, Magdeburg und Erfurt. In Einzelfällen ist sogar die Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich.

Auch die Pro Potsdam verfügt über leerstehende Häuser und Wohnungen, die wegen des Sanierungsbedarfes nicht mehr vermietet werden, absehbar noch einige Jahre leerstehen werden und deren Bausubstanz durch Nutzung besser erhalten werden kann.



öffentlich

Betreff:

Sicherung von Mindeststandards in der Abteilung Psychiatrie

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 07.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die städtischen Vertreter/innen in den Gremien und Organen des Klinikums „Ernst von Bergmann“ werden beauftragt, sicherzustellen, dass bei der Entscheidung über den Umzug der Abteilung Psychiatrie nur Varianten geprüft werden, die den Erhalt der erreichten fachlichen Betreuungsstandards sicherstellen.

Ein Umzug an den Standort des Klinikums in der Innenstadt soll nur erwogen werden wenn:

- das Modell des „Potsdamer Tisches“ als Alternative zum „Wegsperrern“ von Patient/innen weiter umgesetzt werden kann
- am neuen Standort eine Unterbringung ausschließlich in Ein- und Zweibettzimmern gesichert ist
- die Diskretion für alle Psychiatriepatient/innen gewährleistet und ihre Stigmatisierung ausgeschlossen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist rechtzeitig über die Standortentscheidung in den Gremien des Klinikums zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit einigen Monaten wird die Verlegung der Abteilung Psychiatrie vom Standort „In der Aue“ in die Innenstadt diskutiert. Die Andere hat sich in einem Vor-Ort-Termin und Gesprächen mit Fachleuten ausführlich zur Thematik informiert. Im Ergebnis halten wir es für sinnvoll, dass frühzeitig Mindeststandards für die Betreuung psychisch erkrankter Menschen im städtischen Klinikum festgelegt werden, um zu verhindern, dass eine Umzugsentscheidung vorrangig als Sparmaßnahme beschlossen und umgesetzt wird.

Unsere skeptische Grundhaltung gegenüber der Umstrukturierung des Klinikums und dem Umzug der Psychiatrie wird dadurch verstärkt, dass uns die Auskunft auf die Anfrage, ob im städtischen Klinikum die Personalpsychiatrieverordnung eingehalten wird (Ds 10/1080) ebenso verweigert wurde, wie die Einsicht in das McKinsey-Gutachten, das als Grundlage für den sog. Transformationsprozess des Klinikums gilt.



Betreff:

öffentlich

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Geoforschungszentrum Potsdam" Satzungsbeschluss zur 1. Änderung

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	09.03.2011
	Eingang 902:	09.03.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ entschieden (s. Anlage 1).
2. Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlage 2).
3. Die Ergänzung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ wird gebilligt (s. Anlage 3).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt durch die Umsetzung der Planung entstehen nicht.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Erschließungsmaßnahmen werden im Durchführungsvertrag geregelt und sind ebenso wie die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Planung vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung werden Kosten für die Umsetzung der Planung anfallen. Die zu erwartenden Realisierungskosten werden durch einen Dritten übernommen, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Kurzeinführung

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

- Anlage 1 Abwägungsvorschlag zu den während der Beteiligung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (3 Seiten)
- Anlage 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Planzeichnung, Abzeichnung und Begründung (58 Seiten)
- Anlage 3 Ergänzung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ (3 Seiten)
- Anlage 4 DV Ergänzung

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.03.2009 den Aufstellungsbeschluss zum 1. Änderungsverfahren des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ im vereinfachten Verfahren gefasst (DS 09/SVV/0024). Ziel der Planung ist die Vergrößerung von Baufeldern zur baulichen Erweiterung der Gebäudeteile E und F des Geoforschungszentrums und des Kasino- und Bibliotheksgebäudes innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs.

Der Vorhabenträger, das Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungszentrum-GFZ, übernimmt alle Verpflichtungen aus dem Vorhaben.

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 23.12.2009 bis zum 29.01.2010. An der Planung wurden insgesamt 12 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Interessen durch die Planung berührt sein könnten, beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 14.04.2010 bis zum 19.05.2010 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind in den Abwägungsprozess eingestellt worden.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Es sind während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 10 Stellungnahmen zur Planung ein. Bei denjenigen, die sich nicht zur Planung geäußert haben, wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen. In 6 der Stellungnahmen wurde der Planung zugestimmt, in 4 Stellungnahmen wurden lediglich Hinweise zur Umsetzung der Planung gegeben, die für das Bebauungsplanverfahren unmittelbar nicht relevant sind.

Die unmittelbar zur Planung getroffenen Äußerungen bezogen sich auf die Fragen zum Artenschutz (Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung West (LUA), Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände) und zur eventuellen Kampfmittelbelastung (Polizeipräsidium Potsdam).

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind in den Abwägungsprozess eingestellt worden.

Stellungnahme der Verwaltung zu den während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Schreiben

Der Hinweis auf einen Ausschluss von bauvorbereitenden Maßnahmen (inkl. Gehölzfällung) im Zeitraum vom 15. März bis zum 15. September ist als Präzisierung in die Begründung aufgenommen worden. Bezüglich des vermuteten Vorkommens der Zauneidechse ist die Eignung der von der Planung betroffenen Fläche aufgrund fehlender Strukturelemente nachvollziehbar für das LUA ausgeschlossen worden.

Der Hinweis auf die erforderliche Beantragung einer Munitionsfreigabebescheinigung ist in die Begründung aufgenommen worden und dem Vorhabenträger mitgeteilt worden.

Zur Klarstellung ist eine redaktionelle Anpassung in der Planzeichnung zum Bereich A erfolgt. Die explizite Darstellung des Gasflaschenlagers und zweiter Laborcontainer unmittelbar westlich an das Baufeld B angrenzend ist nicht erforderlich, da zur Errichtung dieser Anlagen bereits eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ erteilt worden ist. Die bisherige textliche Festsetzung Nr. 10 zum Standort und zur Zulässigkeit dieser Anlagen entfällt.

Zur Kompensation für den Eingriff in den Naturhaushalt ist mit dem Vorhabenträger eine Zusatzklausel zum bereits umgesetzten Durchführungsvertrag vereinbart, nach der der Vorhabenträger einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 26.500 € zweckgebunden an den Naturschutzfonds zu zahlen hat. Die Unterschrift des Vorhabenträgers unter die Ergänzung zum Durchführungsvertrag liegt vor (s. Anlage 3).

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefolgt wird, kann der Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ gefasst und die Ergänzung zum zugehörigen Durchführungsvertrag gebilligt werden.

Siehe Anlagen

- Anlage 1 Abwägungsvorschlag zu den während der Beteiligung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (3 Seiten)
- Anlage 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Planzeichnung, Abzeichnung und Begründung (58 Seiten)
- Anlage 3 Ergänzung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ (3 Seiten)
- Anlage 4 DV Ergänzung



öffentlich

Betreff:

Biogas- Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Gesellschafter der Stadtwerke Potsdam GmbH beauftragt zu prüfen, ob künftig ein Teil der Fernwärme für die Gartenstadt Drewitz durch ein Biogas-Kraftwerk erzeugt werden kann.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Juli-Sitzung 2011 zu berichten.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU/ANW

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eines der wichtigsten Ziele des Stadtumbaus in Drewitz zur „Gartenstadt-Drewitz“ ist neben dem städtebaulichen Konzept die Umsetzung eines zukunftsfähigen energetischen Gesamtkonzeptes. Die Versorgung der künftigen Gartenstadt Drewitz mit Fernwärme aus regenerativen Energien würde zu einer wesentlichen Verbesserung der energetischen Gesamtbilanz dieses Vorhabens führen.



öffentlich

Betreff:

Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 11.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen des Arbeitskreises Stadtpuren die im Eigentum der LHP befindlichen Grün- und Wegeflächen in die Initiative für eine abgestimmte Pflege- und Reinigungsstrategie im Schlaatz mit einbringt. Über das Ergebnis dieser Initiative, die zu einer Verbesserung der Ordnung auf den Grünflächen und Gehwegen Schlaatz führen soll, ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Septembersitzung 2011 zu berichten. Mit diesem Bericht ist eine Empfehlung der Stadt darüber abzugeben, ob eine Ausweitung dieser Initiative auch auf die übrigen Neubaugebiete Potsdams empfohlen werden kann.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die gegenwärtige Bewirtschaftung von Grünflächen und Gehwegen erfolgt eigenverantwortlich durch den jeweiligen Eigentümer in unterschiedlicher Qualität. Durch eine abgestimmte Flächenbewirtschaftung kann ein einheitlicher Pflegezustand und damit eine Verbesserung der öffentlichen Ordnung auf diesen Flächen erreicht werden. Deshalb starten die Unternehmen des Arbeitskreises Stadtpuren eine abgestimmte Pflege- und Reinigungsstrategie im Schlaatz. Die kann natürlich viel effektiver sein, wenn die Stadt hier ihre Flächen mit einbringt. Darüber hinaus sind weitere Synergieeffekte möglich.



öffentlich

Betreff:

Arbeitsgruppe zur Durchsetzung gesetzlicher Informationsrechte der Stadtverordneten

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, alle Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung zu einem Workshop noch in der ersten Jahreshälfte 2011 einzuladen, auf dem Möglichkeiten diskutiert werden:

- wie das Verfahren zur Gewährung von Akteneinsicht transparenter, schneller und rechtseinheitlicher geregelt werden kann
- welche Verstöße des Oberbürgermeisters gegen das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht dienstrechtlich geahndet werden können
- wie der Oberbürgermeister zur Einhaltung von Terminen und Zusagen veranlasst werden kann
- welche Änderungen in den Vorschriften des Potsdamer Ortsrechtes dazu sinnvoll erscheinen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Immer wieder haben Stadtverordnete in Potsdam Probleme, ihre gesetzlichen Rechte auf Auskunft oder Akteneinsicht gegenüber der Stadtverwaltung durchzusetzen.

Die Stadtverwaltung erteilt häufig unvollständige Antworten, verweigert oder verzögert die Gewährung von Akteneinsicht ohne stichhaltige Gründe oder beantwortet Fragen zu städtischen Betrieben entgegen ausdrücklichen Regelungen in der Kommunalverfassung mit Verweis auf die private Rechtsform oder entgegenstehende Rechte Dritter nicht. Häufig werden zugesagte Vereinbarungen und Termine nicht eingehalten oder wichtige Informationen selektiv nur bestimmten Stadtverordneten zugeteilt.

Inzwischen hat die Erschwerung der ehrenamtlichen Stadtverordnetentätigkeit durch die Stadtverwaltung eine Qualität erreicht, die eine gemeinsame fraktions- und gruppenübergreifende Verständigung erforderlich macht, welche Möglichkeiten bestehen, diese Missstände künftig abzustellen.



öffentlich

Betreff:

Prüfung Zebrastreifen oder Fußgängerampel Haltestelle Schlaatzstraße

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob in der Friedrich-Engels-Straße/Höhe Schlaatzstraße ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel eingerichtet werden kann und welche Kosten durch die Umsetzung beider Varianten entstehen würden.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten im Mai 2011 vorgelegt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Antrag möchten wir eine ergebnisoffene Prüfung veranlassen, ob die Einrichtung eines Zebrastreifens oder einer Fußgängerampel zur Überquerung der Friedrich-Engels-Straße in Höhe Schlaatzstraße sinnvoll ist und welche Voraussetzungen dafür ggf. geschaffen werden müssen.

Im Bereich Friedrich-Engels-Straße/Schlaatzstraße befinden sich Bushaltestellen in beide Fahrrichtungen. Gerade für Kinder und Jugendliche ist an dieser Stelle das Überqueren der Straße gefährlich, weil die Autos dort häufig mit hoher Geschwindigkeit aus den Kurven kommen. Durch die Eröffnung des Kulturzentrums „Freiland“ und die Errichtung des Wohnquartiers am Bahnhof werden die Haltestellen künftig häufiger genutzt.



öffentlich

Betreff:

Standort für Inlinesportfeld

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP

Erstellungsdatum 10.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein Inlinesportfeld dauerhaft im Volkspark eingerichtet werden kann. Insbesondere die bereits befestigte Fläche neben der Überdachung innerhalb des sogenannten Veranstaltungswalls ist auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Nutzer des Rollsportfeldes in der Heinrich-Mann-Allee suchen eine dauerhafte Lösung. Dies zeigt auch der Antrag auf Platz 8 des aktuellen Bürgerhaushalts. Die Nutzerzahlen des Rollsportfeldes steigen kontinuierlich. Allein die Inlineskater von Polarstern Potsdam e.V. konnten in den letzten Jahren einen überproportionalen Anstieg jugendlicher Rollsportler verzeichnen. Der Volkspark Potsdam wird auf den befestigten Wegen bereits intensiv von Inlineskatern genutzt. Innerhalb des sogenannten Veranstaltungswalls des vom ETBF betriebenen Volksparkes befindet sich eine hinreichend große befestigte Fläche neben der Überdachung, welche auf die Geeignetheit für die Anlage eines dauerhaften Inlinesportfeldes mit den Maßen 50 x 25 Metern hin zu prüfen ist. Günstig wäre auch die Möglichkeit, die umgebenden Wälle als ergänzende Publikumsränge zu nutzen.

Inwieweit sich eine dauerhafte Inlinesportfeldnutzung mit der bisherigen Nutzung der Fläche im Veranstaltungswall oder einer anderen Fläche im Volkspark Potsdam verträgt, sollte mit den vorwiegenden Nutzern des Rollsportfeldes, den Inlineskatern von Polarstern Potsdam, unter Berücksichtigung der Ansprüche an ein dauerhaftes Inlinesportfeld besprochen werden. Die Nutzer des Rollsportfeldes in der Heinrich-Mann-Allee stehen einer Verlagerung in den Volkspark positiv gegenüber.



öffentlich

Betreff:

Brandschutz an Schulen und Kitas

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 10.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Brandschutzmängel in den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Potsdamer Schulen und Kitas nach Möglichkeit in der Ferienzeit durchführen zu lassen und im Interesse planerischer und finanzieller Effizienz in Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen durchzuführen, sofern dies zeitlich gegeben ist.

Die SVV bittet den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass bei der Umsetzung notwendiger Brandschutzmaßnahmen an den Potsdamer Schulen mit Bedacht und in enger Kooperation mit den Schulleitungen und Schulkonferenzen vorgegangen wird.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Auflagen durch den Brandschutz (z. B. Sperrung Kopfräume in Typ 'Erfurt'- Gebäuden, Entfernen von Kinderzeichnungen aus Fluren) und in diesem Zusammenhang aufgetretene Probleme in den schulischen Abläufen sorgt in zahlreichen Schulen für deutlichen Protest. Die langwierige Sperrung von Räumen sorgt in mehreren Schulen für einschneidende Engpässe bei der Durchführung des Unterrichts, so seit geraumer Zeit in der städtischen Musikschule.

Zugleich erscheint die Kommunikation zwischen Schulleitungen und Verwaltung bei dieser Thematik in Einzelfällen nicht ausreichend konstruktiv zu verlaufen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist jedoch im gegenseitigen Interesse notwendig. Es entsteht der Eindruck, dass bei diesem Thema in Potsdam – im Vergleich zu anderen Städten und Kreisen im Land Brandenburg – besonders restriktiv vorgegangen wird. Dies ist auch dem eigentlichen Anliegen und dem notwendigen Verständnis für Brandschutz abträglich.

Beim Brandschutz sollen die Interessen der Schulen gewahrt werden ohne jedoch die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu vernachlässigen.

Insbesondere soll durch die zuständigen Stellen darauf geachtet werden, den Brandschutz und damit möglicherweise verbundene Baumaßnahmen so durchzuführen, dass

- die Nutzungseinschränkung / Sperrung von Schulräumen zeitlich so kurz wie irgend möglich gehalten wird,
- die Individualität (z. B. durch künstlerische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler) der Schulräume einschließlich gemeinsamer Flächen möglichst nicht verloren geht,

notwendige Brandschutzmaßnahmen gegenüber den an den Schulen arbeitenden Personen positiv und im gemeinsamen Dialog kommuniziert und umgesetzt werden.



öffentlich

Betreff:
Online-Portal für Sperrmüllvermeidung

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der STEP zu prüfen, ob ein online-Portal für die kostenlose Entsorgung von nicht mehr benötigten Gegenständen, die ansonsten als Abfall zu entsorgen wären, eingerichtet werden kann. Dem KOUL-Ausschuss ist auf seiner Sitzung im Juni zu berichten.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Etwa 80 Abfallbetriebe in Deutschland haben bereits solche Online-Börsen eingerichtet. Hintergrund ist, dass die ansonsten kostenfreie Entsorgung (bzw. ohne Zusatzkosten für Bürgerinnen und Bürger) von bestimmten Abfällen durch die STEP (z.B. Sperrmüll) dort zu Kosten führt, die ggf. vermeidbar wären. Dadurch könnte Abfall vermieden und Kosten gesenkt werden.



öffentlich

Betreff:

Straßenbahnverbindung zum Wissenschaftsstandort Golm

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stadtverordnetenversammlung am 04. Mai 2011 den Bearbeitungsstand der Machbarkeitsstudie für die Straßenbahntrasse von Potsdam zum Wissenschaftspark Golm der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die öffentliche Diskussion um eine Tram-Anbindung von Eiche/Golm erfolgt zur Zeit ohne ausreichende Information durch den Verkehrsträger VIP und die Verwaltung.

Für eine vernünftige Abwägung sind aber die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie die IHK-Studie unabdingbar.

Daher ist eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse zwingend notwendig.



öffentlich

Betreff:

36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. - 05. Mai 2011 in Stuttgart

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum 16.03.2011

Eingang 902: 16.03.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An der Sitzung der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in der Zeit vom 03. - 05. Mai 2011 in Stuttgart werden

Herr Stefan Wollenberg

und

Herr Claus Wartenberg

als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam teilnehmen.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die entstehenden Reise- und Übernachtungskosten sind den Stadtverordneten aus „Sachaufwendungen für die Stadtverordnetenversammlung“ zu erstatten und betragen nach jetziger Planung ca. 1.600 Euro.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß Schreiben des Deutschen Städtetages findet die 36. ordentlichen Hauptversammlung vom 03. – 05. Mai 2011 in Stuttgart statt, zu der die Landeshauptstadt Potsdam zwei Stadtverordnete mit Stimmrecht entsenden kann.

Je ein Vertreter wurde von der Fraktion DIE LINKE und SPD benannt und bereits für die Teilnahme angemeldet.

Da mehrtägige Dienstreisen entsprechend der Entschädigungssatzung der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird dies der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.



öffentlich

Betreff:

Pläne für Freizeitbad prüfen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die bisherigen Planungen für ein Freizeitbad im Bornstedter Feld sind zu stoppen und grundsätzlich zu prüfen. Alternativ soll untersucht werden, ob die Schwimmhalle am Brauhausberg erhalten wird und in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt perspektivisch an einem anderen Standort ein Freizeitbad gebaut wird.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2011 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Entgegen den bisherigen Planungen zeichnet sich ab, dass die Investitionskosten für ein Freizeitbad im Bornstedter Feld deutlich höher als 18 Millionen Euro liegen werden. Zugleich verschiebt sich der voraussichtliche Termin der Fertigstellung auf 2014. Die ursprünglich angestrebten Synergieeffekte mit der Biosphäre spielen keine Rolle mehr. Zwischenzeitlich hat sich auch eine Bürgerinitiative gebildet, die sich für den Erhalt der Schwimmhalle einsetzt und sich gegen die geplante dichte Bebauung des Brauhausberges wendet. Das alles sollte Veranlassung sein, die bisherigen Pläne kritisch zu prüfen.



Betreff:

öffentlich

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee" der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	17.03.2011
	Eingang 902:	17.03.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in Anlage 1 beiliegende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam wird erlassen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Am 28.05.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ gefasst. Ziel der Bebauungsplanung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen durchgängigen öffentlichen Uferweg und die dauerhafte Erlebbarkeit der Uferzone des Griebnitzsees für die Allgemeinheit.

In gleicher Sitzung am 28.05.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ beschlossen. Diese ist mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 12/2009 am 29.05.2009, Seite 4 in Kraft getreten.

Im Januar / Februar 2010 sind die frühzeitige Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung zur Vorstellung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt worden. Bereits zu diesem Verfahrensstand waren einzelne Teilflächen bereits nicht mehr in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen, da für diese kein Planerfordernis mehr bestand („Fliednerwerk“ an der Allee nach Glienicke, das Grundstück des Hotels am S-Bahnhof Griebnitzsee sowie das Grundstück Stubenrauchstraße 28). In Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wurde der Geltungsbereich auch noch um Wasserflächen weiter reduziert. Die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2011 förmlich beschlossen. In gleicher Sitzung wurde entschieden, die Satzung über die Veränderungssperre entsprechend anzupassen und neu zu beschließen. Die neue Satzung ist mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 2/2011 vom 24.02.2011, Seite 13 in Kraft getreten.

Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ wurde ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2011 gefasst (10/SVV/0939). Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden in der Zeit vom 07. März bis 08. April stattfinden. Angesichts der bekannten Problematik wird mit einer Vielzahl von Stellungnahmen gerechnet. Der zu erwartende erhebliche Umfang und die inhaltliche Tragweite der Stellungnahmen werden eine sorgfältige Auswertung und fundierte Abwägung erfordern, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Es wird zeitlich nicht möglich sein, den Bebauungsplan vor dem Ablauf der Geltungsdauer der Veränderungssperre (28.05.2011) in Kraft zu setzen. Daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB erforderlich. Die Verlängerung ist zulässig, da die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre selbst weiterhin gegeben sind: Für den Uferbereich des Griebnitzsees gibt es durch einige Eigentümer der betroffenen Grundstücke weiterhin Nutzungsbestrebungen, die das Planungsziel des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans wesentlich erschweren. So kam es seit 2009 wiederholt zu ungenehmigten Veränderungen in der Landschaft (z. B. Aufschüttungen). Ohne eine Verlängerung der Veränderungssperre ist die Durchsetzung der Planungsziele gefährdet.

Empfehlung der Verwaltung:

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen werden.

Siehe Anlage 1



öffentlich

Betreff:

Initiative zum Lehrersersatzpool

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und den Minister für Finanzen (MfF) des Landes Brandenburg sowie die Fraktionen im Landtag Brandenburg weiterzuleiten:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die zuständigen Ministerien und die Fraktionen im Landtag Brandenburg auf, die Fehlstunden an Potsdamer Schulen durch eine Ersatzreserve oder andere personalwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. einen Pool von im Ruhestand befindlichen Lehrern, signifikant abzubauen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu in der Juni-Sitzung 2011 zu berichten.

gez. Michael Schröder
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein Lehrerersatzpool, der von der Kommune finanziell getragen wird, ist unter den derzeitigen Bedingungen der kommunalen Haushaltslage abzulehnen. Außerdem ist die Sicherung der Einhaltung der Stundenpläne im vollen Umfang eine originäre Angelegenheit des Landes Brandenburg und kann nicht von den ohnehin finanziell überlasteten Kommunen übernommen werden.



öffentlich

Betreff:

Keine Beeinträchtigung des Kulturstandortes Schiffbauergasse durch Wohnbebauung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dagegen aus, dass der Kulturstandort Schiffbauergasse durch eine Wohnbebauung eingeschränkt wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rücknahme der Baugenehmigung für ein Boardinghouse zu veranlassen.

Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Kultur ist im April 2011 eine rechtliche Stellungnahme zu den in diesem Zusammenhang bisher gefassten Beschlüssen sowie zu den Möglichkeiten für die Sicherung eines uneingeschränkten Veranstaltungsbetriebs im Kulturstandort vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bau eines Boardinghouses in der Schiffbauergasse ist mit der Gefahr verbunden, dass der Veranstaltungsbetrieb der Kultureinrichtungen eingeschränkt wird. Dem muss vorgebeugt werden.



öffentlich

Betreff:

Erörterung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Neustädter Havelbucht

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtebauliche Qualität im Bereich des Wohngebietes Neustädter Havelbucht zu sichern, die Lebensqualität zu bewahren und behutsam zu entwickeln. Das preisgekrönte Architekturensemble der Neustädter Havelbucht soll in seinem Charakter und in seiner derzeit vorhandenen Verteilung der Gebäude und Baumassen erhalten bleiben. Die das Stadtbild prägenden Bäume auch zwischen Markthalle und Schopenhauerstraße sind zu erhalten. Parkplätze von Anwohnern sollen nicht ohne Ersatz überplant werden. Etwaige bauliche Ergänzungen müssen sich den vorgenannten Zielen unterordnen und behutsam im Konsens mit den Anwohnern geplant werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ausgelöst durch eine Information im Bauausschuss wurden wir auf eine beabsichtigte massive Bebauung des städtebaulichen Freiraumes zwischen Markthalle und Schopenhauerstraße aufmerksam. Uns wurden Bebauungsvorschläge mit fünf- bis neugeschossiger Bebauung des gesamten Areals kurz gezeigt.

Das Ensemble der Neustädter Havelbucht wurde seinerzeit wohlüberlegt entworfen und in bewusstem Wechselspiel von unterschiedlich hohen Wohngebäuden einerseits und Flachbauten (Markthalle, Seerose und Ufergaststätte) andererseits entwickelt und gebaut. Die insgesamt hohe bauliche Verdichtung wurde durch das Wechselspiel von Hochbauten, Flachbauten und Freiräumen anspruchsvoll entwickelt. Das Ensemble ist dafür mit einem Architekturpreis geehrt worden. Trotz Parkplatzmangel ist das Wohngebiet ob seiner hohen städtebaulichen Qualität ein beliebtes und voll ausgelastetes Wohngebiet bis heute geblieben. Dafür sind die vorhandenen Freiräume und die wertvollen Bäume, darunter auch eine Kastanie und andere Großbäume neben der Markthalle unverzichtbar.

Wir halten es nicht für sachgerecht, ausschließlich nach Erwägungen rechtlich formaler Zulässigkeit nach Bauordnung hier die letzte prägende Lücke zwischen den Großbauten massiv zuzubauen und dafür alle Bäume zu fällen. Die Lücke hat auch in Anbetracht der hohen Verkehrsbelastung der Breiten Straße eine Relevanz für klimatische Bedingungen und die Feinstaubbelastung beziehungsweise Durchlüftung des Wohngebietes. Die Wegnahme aller Parkplätze ohne Schaffung anderer zusätzlicher Ersatzstellplätze halten wir im Interesse der Anwohner und der Gewerbetreibenden der Markthalle ebenfalls nicht für vertretbar.

Hier halten wir eine sorgfältige Abwägung aller Belange einschließlich Beteiligung der Interessen der Anwohner des Wohngebietes für erforderlich, um eine nachhaltig verträgliche Entwicklung des Gebietes sicherzustellen. Dieser Klärungsprozess sollte vor einem etwaigen Verkauf des Grundstückes erfolgen.



öffentlich

Betreff:

SAN-Planung "Am Findling"

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 08.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Beantragung der Fördermittel die konkrete Planung für die Freiflächen- und Straßenplanung im Sanierungsgebiet „Am Findling“ im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen zur Bestätigung vorzulegen. Es sind Varianten zu entwickeln, die zusätzlich zu den im Satzungsbeschluss formulierten Zielen den Erhalt der Straßenquerschnitte sowie des Natursteinpflasters ermöglichen.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
B 90/Die Grünen

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Sanierungssatzung vernachlässigt die Auswirkungen eines Ausbaus der Kopernikusstraße für die Verkehrsströme sowie das Anliegen des Beschlusses zum Erhalt der Natursteinpflasterstraßen.



öffentlich

Betreff:

Schutz vor Fluglärm in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 08.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alles dafür Notwendige zu tun, um ruhige Zonen gemäß EU Lärmumgebungsrichtlinie auszuweisen. Dabei sind alle Parks im UNESCO-Welterbe "Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin" und die Gewässer (Havelseen, Sacrower See, Groß Glienicker See), die Potsdamer Wohngebiete und das LSG Potsdamer Wald und Havelseen als „ruhige Gebiete“ in einem Ballungsraum gegen eine Zunahme von Fluglärm zu schützen (§ 47d Abs. 2 BImSchG i.V.m. Art. 3 I und der Art. 9 Richtlinie 2002/49/EG „Über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“). Diese sind bei den für die Flugrouten des BBI zuständigen Behörden anzumelden.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt gegenüber Ministerpräsident Platzeck und Minister Vogelsänger in geeigneter Weise darauf zu drängen, dass der BBI die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses (abhängige Parallelstarts, gerade Flugrouten, wie im Planfeststellungsbeschluss genehmigt) und unter Berücksichtigung des Nachtflugverbotes (22:00-06:00 Uhr) umsetzt.

Der Oberbürgermeister soll mit der Bitte an die UNESCO herantreten, mögliche Auswirkungen auf das Welterbe prüfen zu lassen.

Gez. Nils Naber
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Ausweisung ruhiger Gebiete sollte sowohl dem Schutz der Bevölkerung wie auch der Erholungs- und touristischen Funktion der Parks dienen. (Sanssouci, Neuer Garten, Babelsberger Park etc.). Die Erarbeitung des Lärmaktionsplans soll nach Angaben der Verwaltung erst gegen 2013 abgeschlossen werden. Darin sollen dann planmäßig ruhige Zonen für die LH Potsdam ausgewiesen werden. Die Flugrouten des BBI werden vorher festgelegt. Es wurde öffentlich dazu aufgefordert, ruhige Zonen der Kommunen vorher anzumelden.



öffentlich

Betreff:

Flugverbot über Helmholtz-Zentrum (BER II)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass bei der Festsetzung der Fluglinien des BBI der Meiler im Helmholtz-Zentrum BER II in einem Umkreis von 4-8 km nicht überflogen werden darf (Flugverbotszone). Die StVV schließt sich der Aufforderung der BI Weltkulturerbe Potsdam e. V. an und fordert den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, und den Brandenburger Ministerpräsidenten Matthias Platzeck zu raschem Handeln auf.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bei einem Absturz eines Flugzeuges auf den Atommeiler des Instituts (BER II) sind erhebliche Auswirkungen in der 4 und 8 km (4 km Zone Babelsberg und 8 km Zone ganz Potsdam) zu befürchten. Mit Inbetriebnahme des BBI und der damit verbundenen Zunahme des Flugverkehrs steigt das Risiko eines Absturzes oder Verlust von Flugzugteilen erheblich.

Japan hat gezeigt, dass das, was die Politik für absolut unwahrscheinlich hält, eben doch eintreten kann. Das gilt auch für den wissenschaftlichen Atomreaktor Helmholtz-Zentrum.



öffentlich

Betreff:

Auslegung des Nahverkehrsplans 2012-2016

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/DieGrünen, FDP

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Nahverkehrsplans 2012-2016 für die Landeshauptstadt Potsdam vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Potsdam Gelegenheit zu geben, sich zu dem Entwurf des Nahverkehrsplans zu äußern und den Stadtverordneten mit dem Beschlusssentwurf eine Übersicht mit den Vorschlägen und Einwendungen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine Abwägungsempfehlung vorzulegen.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
B 90/Die Grünen

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für den Zeitraum ab 2012 ist ein neuer Nahverkehrsplan zu erstellen. Mit dem Nahverkehrsplan, der entsprechend § 8 (3) PBefG vom Aufgabenträger unter Mitwirkung der Verkehrsunternehmen zu erstellen ist, wird die inhaltliche Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes bestimmt.

In den Bürgerhaushalten der letzten Jahre hat der ÖPNV immer eine besonders große Rolle gespielt, auch im Bürgerhaushalt für 2011 gab es mehrere Voten zum ÖPNV, darunter auch eine zur stärkeren Bürgerbeteiligung bei der ÖPNV-Planung.

Das vorgeschlagene Beteiligungsverfahren, das sich an das Verfahren bei Bauleitplänen anlehnt, scheint besonders geeignet, diesem Wunsch nach mehr Beteiligung Rechnung zu tragen und eröffnet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit sich frühzeitig über die Entwicklung des ÖPNV zu informieren und auf diese Einfluss zu nehmen.



öffentlich

Betreff: Verkehrssituation am neuen Garten

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen in wieweit eine Verbesserung der Verkehrssituation im Verkehrsdreieck der Straßen „Am neuen Garten“, „Große Weinmeisterstraße“ und „Alleestraße“ erzielt werden kann.

Dabei soll auf die in der Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 11/SVV/0226 hingewiesenen Defizite, wie zum Beispiel mögliche Temporeduzierung auf der Straße „Am neuen Garten“, die Radwegführung und die beiden Lichtsignalanlagepaare, ins Besondere eingegangen werden.

Eine Berichterstattung soll im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung im 2. Quartal 2011 erfolgen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dieses Verkehrs-dreieck unterliegt starker Verkehrsauslastung aller Verkehrsteilnehmergruppen und ist zudem durch Unübersichtlichkeit gekennzeichnet.

In den letzten Monaten wurden einige Veränderungen, wie die Fahrradwegemarkierung und die Errichtung zweier Lichtsignalanlagepaaren, durchgeführt. Diese Veränderungen werden gerade von schwächeren Verkehrsteilnehmern als Verschlimmbesserung wahrgenommen. Besonders in Bezug auf die Schulwegsicherheit zur evangelischen Grundschule hat die gefühlte Sicherheit für Eltern und Schüler stark abgenommen. Gleiches ist bei den Fahrradfahrern zu bemerken.

Um für alle Verkehrsteilnehmer ausreichend Sicherheit zu gewährleisten, soll die Verkehrssituation hinsichtlich möglicher Verbesserungen in Gesamtkontext zu bereits geplanten und umgesetzten Einzelmaßnahmen überprüft werden.



öffentlich

Betreff: Ladenöffnungszeiten im Holländischen Viertel

Einreicher: Fraktionen FDP, CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit der gesetzlich mögliche Ermessensspielraum bei den Bestimmungen im Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz § 5 Absatz II zu den sonntäglichen Ladenöffnungszeiten dahingehend ausgeschöpft werden kann, dass im Holländischen Viertel die Ladenöffnung an 40 Sonntagen im Jahr gestattet wird.

Soweit das Holländische Viertel noch nicht gemäß § 5 Absatz III des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes als Kur-, Ausflugs- oder Erholungsort unabhängig von den Sortimentsauflagen von der Landesregierung dazu ermächtigt wurde, an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen von 11 Uhr bis 19 Uhr geöffnet zu sein, soll maßgeblich darauf hingewirkt werden.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Holländische Viertel in Potsdam ist eines der touristisch bekanntesten Ausflugsziele, das vor allem an Sonntagen durch die Ladenöffnung besonderen Reiz für Touristen und Bürger ausübt.

Die vom Land eingeforderte konsequente Umsetzung des Ladenöffnungsgesetzes, mit der Folge das die Geschäfte an Sonntagen im Holländischen Viertel schließen müssen, bringt erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten für dort ansässige Ladeninhaber und verringert in großem Maße die touristische Attraktivität des Standortes.

Nach allgemeiner juristischer Auffassung kann in Bezug auf Potsdam ein sehr großer Ermessensspielraum bei der Definierung des Sortimentes erfolgen. Erlaubt sind neben Potsdam typischen Waren, Waren zum sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel. Überwiegend in der Region erzeugt kann dabei zum Beispiel auch bedeuten, dass 51 Prozent des gesamten Sortimentes in Brandenburg erzeugt wurden, Sportschuhe und Sportbekleidung stellen ebenfalls Sportartikel dar und Schokolade ist ebenfalls eine Ware zum sofortigen Verzehr.



öffentlich

Betreff:

Innenstadt! - Barrierefrei?

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, dem Fachbereich Wirtschaftsförderung und dem Geschäftsbereich 4 die Bewerbungsunterlagen zum 4. Innenstadt Wettbewerb des Landes Brandenburg unter dem Titel „Innenstadt! - Barrierefrei? vorzubereiten und einzureichen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Juni-Sitzung in einer Mitteilungsvorlage über den Stand der Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrages zu berichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Derzeit wird für Potsdam die Erarbeitung eines Teilhabeplanes für Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention diskutiert und für Ende des Jahres 2011 die Vorlage vorbereitet. Im Rahmen des Landeswettbewerbes besteht die Möglichkeit, sich unter Bezug des Teilhabeplanes mit einzelnen Teilbereichen aus dem Gesamtvorhaben für die Potsdamer Innenstadt zu beteiligen („Die Beiträge können sich auf die gesamte Innenstadt, auf Teilbereiche der Innenstadt bzw. auf integrierte Standorte beziehen. Wichtig ist die Einbettung der Maßnahmen in eine Gesamtstrategie.“; Auszug Flyer MIL). Durch die Einbeziehung der unterschiedlichen Handlungsfelder kann Potsdam bereits bei der Erarbeitung des Teilhabeplanes auf die erforderliche Zusammenarbeit verschiedener Akteure der Potsdamer Innenstadt zurückgreifen und die Praktikabilität der später zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen aus dem Teilhabeplan Einfluss nehmen.



öffentlich

Betreff:
Haus der Wissenschaft

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im September 2011 ein Konzept für ein Haus der Wissenschaft am Alten Markt vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die wiederholt erklärte Absicht, im historischen Stadtzentrum ein Haus der Wissenschaft einzurichten, muss endlich konkretisiert werden, um sukzessive die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.



öffentlich

Betreff:
La Leander

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des „La Leander“ an seinem jetzigen Standort aus.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen und die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2011 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das „La Leander“ gehört unverzichtbar zum Holländischen Viertel.



öffentlich

Betreff:

Wohnortnahe Beschulung während der Sanierung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, während der Sanierung eine Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Priesterweg“ in unmittelbarer Wohnortnähe zu prüfen.

In die Prüfung sind neben einer Gesamt-Containervariante für alle Schülerinnen und Schüler auch eine Variante Container plus Nutzung der Räume der Gewoba Potsdam mbH in der Konrad-Wolf-Allee einzubeziehen. Die dort erforderlichen Ausnahmegenehmigungen (Raumgröße und Raumhöhe) sind mit dem Staatlichen Schulamt und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu klären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2011 über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Mitte vergangenen Jahres wissen die zuständigen Fachbereiche und der KIS, dass die Sanierung plus Neubau eines Verbinders der künftigen Stadtteilschule in Drewitz mit Beginn der Sommerferien 2011 beginnen werden. Immer noch nicht abschließend geklärt ist die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung ihrer spezifischen Besonderheiten – Grundschule, eine große Anzahl von Schülern mit dringendem Förderbedarf. Trotz zahlreicher Vorschläge durch die Schulleitung und die im Stadtteil ansässigen Kitas und Horte hat die Verwaltung keine von allen Seiten akzeptable Lösung - und vor allem rechtzeitige Lösung - vorlegen können. In die Prüfung sollte eine Nachnutzung der Container für die sich anschließenden Sanierungen der Kitas im Wohngebiet eingeschlossen werden.



öffentlich

Betreff:

Erhalt des soziokulturellen Zentrums Benkertstr. 1

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aktivitäten zum Verkauf der Benkertstraße 1 aus dem städtischen Treuhandvermögen zu stoppen. Stattdessen soll im Gespräch mit den Nutzerinnen deren Angebot geprüft werden, den Erhalt der bestehenden Projekte durch einen Erbbaupachtvertrag langfristig zu sichern.

Eine erste Zwischeninformation zum Sachstand soll den Stadtverordneten im Oktober 2011 gegeben werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 14.03.11 wandten sich die Nutzerinnen der Benkertstr. 1 in einem Schreiben an die Stadtverordneten. Sie schildern darin, dass der Sanierungsträger im Auftrag der Stadt Potsdam das Objekt meistbietend veräußern möchte. Auf das Angebot, über einen Erbbaupachtvertrag ins Gespräch zu kommen, ging der Sanierungsträger nicht einmal ein.

Das Haus beherbergt den vom Verein „Queer im Viertel“ betriebenen Treffpunkt „Leander“, der sich in den letzten Jahren mit Kultur-, Beratungs- und Präventionsangeboten vor allem für junge Homosexuelle profiliert hat und landesweit zu einer bekannten Adresse geworden ist. Zudem finden sich im Haus, dessen Belegungsbindungen in diesem Jahr auslaufen, günstige Gewerberäume für ein Antiquariat, einen Geigenbauer und preisgünstigen Wohnraum.

Nach Auffassung unserer Gruppe sollte die Stadt vorhandene Entscheidungsspielräume nutzen, um auch bei der Sanierung von Stadtvierteln die soziale und kulturelle Infrastruktur zu erhalten und eine soziale Durchmischung der Bevölkerung zu gewährleisten.



öffentlich

Betreff:
Nutzung Parkhausfassade Schiffbauergasse

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen

- ob die Wand des Parkhauses am Kulturstandort Schiffbauergasse in beschränktem Umfang für die Kletteranlage des Alpenvereins genutzt werden kann (7-8 Routen)
- ob der Parkhausbetreiber das Betreten des Gebäudedaches zur Errichtung der Klettertouren gestattet
- welche Kosten für die Begrünung eines schmalen vorgelagerten Geländes entstehen würden.

Den Stadtverordneten soll im Juni 2011 das Prüfergebnis mitgeteilt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Antrag soll geprüft werden, in welchem Umfang die Fassade des Parkhauses für die Aktivitäten des Alpenvereins Potsdam genutzt werden kann.

Die Nutzung der Parkhausfassade durch eine attraktive Trend-Sportart würde zur Belebung und Profilierung des Kulturstandortes Schiffbauergasse beitragen.



öffentlich

Betreff: Katastrophenplanung Atomreaktor Helmholtz-Zentrum

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt nachfolgende Punkte zu prüfen:

1. In wieweit alle notwendigen Ortsteile in Potsdam in die Katastrophenplanung des wissenschaftlichen Atomreaktors Helmholtz-Zentrum aufgenommen wurden und die Abläufe der Katastrophenplanung aufeinander abgestimmt sind.
2. In wieweit die Potsdamer Bürger mit Informationen und Schulungen auf Verhaltensmaßnahmen im Katastrophenfall vorbereitet werden (vergleichbar mit den Maßnahmen in Berlin Steglitz Zehlendorf) bzw. in wieweit diese Vorbereitungsmaßnahmen noch auszudehnen oder zu verbessern sind. Dabei sollte der Fokus auf die Bürger in dem so genannten „Mittleren Ring“ um den Reaktor (Vier-Kilometerzone) liegen.

Eine Berichterstattung soll bis zur Stadtverordnetenversammlung im Juni 2011 erfolgen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In unmittelbarer Nähe von Potsdam befindet sich der wissenschaftliche Kernreaktor Helmholtz-Zentrum. Es ist zu prüfen, in welchem Ausmaß die Potsdamer Ortsteile im engsten Sicherheitsradius von vier Kilometern in die Katastrophenschutz- und Evakuierungspläne für den Fall eines Reaktorunfalls einbezogen worden sind. Zum Beispiel würde eine gezielte Anbindung Freiwilliger Feuerwehren in Potsdamer Ortsteilen wie Sacrow und Groß Glienicke diese Katastrophenplanung, soweit nicht bereits durchgeführt, sinnvoll ergänzen.

Der Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der ebenfalls im Einzugsbereich des Forschungsreaktors Helmholtz-Zentrum liegt, verteilt an zuziehende Bürger umfassendes Informationsmaterial und bietet regelmäßig Schulungen aller Anwohner für den Katastrophenfall an. Umfangreiche Informationen und Schulungen gewährleisten, dass Bürger über die Abläufe im Notfall informiert sind und ein höheres Sicherheitsgefühl entwickeln.



Betreff:
Änderung in der Gremienbesetzung
hier: Regionale Planungsgemeinschaft

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902:

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.04.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Für die Fraktion SPD ergeben sich in der Regionalen Planungsgemeinschaft folgende Änderungen:

1. Herr Dr. Seidel scheidet als 2. stellvertretendes Mitglied aus.
2. Herr Marcus Krause rückt als 2. stellvertretendes Mitglied nach.

Die Fraktion DIE LINKE zeigt folgende Änderungen an:

1. Herr Dr. Grittner scheidet als Mitglied aus.
2. Herr Dr. Gunold wird dafür Mitglied.
3. Herr Dr. Scharfenberg wird dafür 1. stellvertretendes Mitglied.
4. Frau Dr. Schröter rückt als 2. stellvertretendes Mitglied nach.

gez. Schüler

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Fraktion SPD hat auf Grund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Seidel die Änderungen angezeigt.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf Grund des von Herrn Dr. Grittner angezeigten Ausscheidens die Änderungen angezeigt.

Einer Beschlussfassung bedarf es nicht, da die Änderungen im Rahmen des Beschlusses 10/SVV/0665 erfolgen.



Betreff:
Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0877

Erstellungsdatum 24.03.2011

Eingang 902:

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.04.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister war aufgefordert darzustellen, wie die am Tag des Flüchtlings am 01.10.2010 übergebenen fünf wichtigsten Anliegen in geeigneter Form umgesetzt werden können bzw. bereits umgesetzt werden.

Großzügige Erteilung von Arbeitserlaubnissen und Erteilung von Erlaubnissen zur Ausbildung und zum Studium für Asylbewerber und Geduldete

Eine Umsetzungskompetenz hinsichtlich der großzügigen Erteilung von Arbeitserlaubnissen ist der Landeshauptstadt Potsdam nicht gegeben und kann mithin durch den Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten nicht wahrgenommen werden.

Die LHP nimmt bei der Erfüllung von ausländerrechtlichen Aufgaben Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Diese Aufgaben sind grundsätzlich Bundesrecht und somit hat der Bund das entsprechende Weisungsrecht inne. Hier verbleibt der LHP zur Änderung der dargelegten Rechtsgrundlagen allenfalls eine politische Einflussnahme auf den Gesetzgeber.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit von **Asylbewerbern** richtet sich nach § 61 Asylverfahrensgesetz. Die Zulassung von **geduldeten** Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung richtet sich nach den §§ 10 und 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung.

Zuständig für die Entscheidung über die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung ist in jedem Fall die Agentur für Arbeit.

Gemäß den oben genannten Rechtsgrundlagen kann die Agentur für Arbeit Asylbewerbern sowie geduldeten Ausländern die Ausübung einer Beschäftigung erlauben, wenn sie sich seit einem Jahr geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben. Die Entscheidung der Agentur für Arbeit ist durch die Ausländerbehörde umzusetzen.

Die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausbildung oder zum Studium ist gesetzlich nicht vorgesehen und verbietet sich schon wegen des Aufenthaltszwecks dieser Personengruppen.

Asylbewerber halten sich einzig zur Durchführung ihres Asylverfahrens im Bundesgebiet auf. Bei Erfolglosigkeit sind sie verpflichtet, das Bundesgebiet zu verlassen. Im Fall des erfolgreichen Asylverfahrens (Asylberechtigter oder Flüchtling) hat der Ausländer einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 1 u. Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) und ist berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Geduldeten Ausländer sind vollziehbar ausreisepflichtig, sind also grundsätzlich verpflichtet, das Bundesgebiet zu verlassen. Die Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam ist es hier, die Rückführung dieser Ausländer zu betreiben. Die Rückführung ist (in der Regel wegen tatsächlicher oder rechtlicher Unmöglichkeit - Passlosigkeit o.ä.) nur vorübergehend ausgesetzt (Duldung).

Finanzierung von Sprachkursen für Asylbewerber und Geduldete

Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes besteht für Grundleistungsempfänger nach §§ 1,3 AsylbLG mangels rechtlicher Grundlage keine Möglichkeit zur Kostenübernahme für einen Sprachkurs.

Zwar umfasst § 6 AsylbLG auch sonstige Leistungen, nach denen Leistungen für individuelle Bedarfssituationen und besondere Lebenslagen gewährt werden können.

Jedoch können „sonstige Leistungen“ nur in den gesetzlich ausdrücklich erwähnten Fällen und nach Einzelfallprüfung übernommen werden.

Hierunter fallen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, zur Gesundheit, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht (vgl. § 6 Absatz 1 AsylbLG).

Die Kosten für einen Sprachkurs können somit nicht als sonstige Leistung im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes anerkannt werden, da sie dem o.g. Leistungskatalog nicht zugeordnet werden können.

Für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG ist das SGB XII analog anzuwenden. Aufwendungen zur Teilhabe am kulturellen Leben sowie Beziehungen zur Umwelt sind mit 11% im monatlich pauschalierten Regelsatz enthalten. Hierunter fallen auch Sprachkurse, so dass ein zusätzlicher Bedarf nicht anerkannt werden kann.

Da das Asylbewerberleistungsgesetz keine Möglichkeiten zur Kostenübernahme von Sprachkursen bietet, hat es sich die LHP zur Aufgabe gemacht Vergünstigungen für den betroffenen Personenkreis zu schaffen, um Sprachkurse und andere Angebote in Anspruch nehmen zu können.

So erhalten Leistungsempfänger nach dem AsylbLG bei der Volkshochschule „Albert Einstein“, nach Vorlage des Leistungsbescheides nach dem AsylbLG, 75 v. H. Ermäßigung. (vgl. § 5 II Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“)

Freundlicher und kompetenter Umgang mit Flüchtlingen und anderen Migrantinnen in der Stadtverwaltung

Der freundliche und kompetente Umgang mit Flüchtlingen und Migranten, aber auch mit allen anderen Leistungsempfängern, ist selbstverständlich und Grundlage für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Bürger und Verwaltung.

Durch die Allgemeine Dienstordnung sind bereits alle Mitarbeiter der LHP insbesondere zu bürgerfreundlicher Aufgabenerfüllung verpflichtet. Darüber hinaus erfüllen die Mitarbeiter die Ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen des geltenden Rechts.

Dies gebührt allen Bürgern und Bürgerinnen der Landeshauptstadt Potsdams.

Ausschöpfen aller politischen und verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten für den Abbau der Residenzpflicht

Die sich aufgrund des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes für in Brandenburg lebende Asylbewerber und geduldete Ausländer ergebende Residenzpflicht wurde im Jahr 2010 bereits gelockert. Einerseits trat die „Verordnung über das vorübergehende Verlassen des Bereichs der Aufenthaltsgestattung“ vom 23.07.2010 in Kraft, andererseits hat die Fachaufsicht der LHP, das MI Brandenburg, durch Erlass vom 28.07.2010 in Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten die Residenzpflicht gelockert.

Dies hat die LHP, vertreten durch den Oberbürgermeister, bereits maßgeblich befördert.

1-mal jährlich Bürgerfragestunden in der Stadtverwaltung, in denen auch Flüchtlinge ihre Problematik an die Stadtverordneten und den Oberbürgermeister herantragen können

In der LHP gibt es bereits vielfältige Plattformen, die auch von in der LHP lebenden Migrantinnen und Migranten genutzt werden können und genutzt werden.

Zum einen findet monatlich die Bürgersprechstunde im PTV statt und zum anderen ist vierteljährlich eine Einwohnerfragestunde im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung eingerichtet worden.

Darüber hinaus werden spezifische Probleme der Menschen aus anderen Kulturkreisen durch die Beauftragte für Migration und Integration der LHP, Frau Grasnick, sowie durch den Migrantenbeirat aus den regelmäßig statt-findenden Sitzungen an die Verwaltung herangetragen. Auch hier besteht die Möglichkeit, den Oberbürgermeister zu einzelnen Problemstellungen in die Gesprächskreise einzuladen.

Letztendlich besteht für jeden Bürger der LHP auch zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich mit seinen persönlichen Problemen an den Oberbürgermeister zu wenden.

Die Einrichtung einer Bürgersprechstunde im Sinne des Beschlusses wird daher nicht als zielführend betrachtet.



Betreff:
Verkehrssituation Friedrich-Engels-Straße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0949

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	24.03.2011
	Eingang 902:	
	4/46/461	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Funktion der Friedrich-Engels-Straße
Die Friedrich-Engels-Straße stellt seit jeher eine wichtige innerörtliche Verbindung zwischen Potsdam und Babelsberg und über die Nuthestraße auch in die östlichen Stadtgebiete und das östliche Umland dar. Entsprechend dieser Funktion ist sie Bestandteil des Straßennetzes der Stadt Potsdam. Im bestehenden Verkehrsentwicklungsplan von 2001 wurde sie als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Darüber hinaus hat sie den Ziel- und Quellverkehr der angrenzenden Wohngebiete und teilweise den des Hauptbahnhofes aufzunehmen.

Mit Fertigstellung der Friedrich-List-Straße hat sich insbesondere der Verkehr zur Nuthestraße auf diese neue Verbindung verlagert. Auch in der Wegweisung wird der Verkehr aus Richtung Breite Straße zur A115 und nach Teltow bereits über die Friedrich-List-Straße (B1) abgeleitet. Dennoch ist die Friedrich-Engels-Straße auch weiterhin notwendiger Bestandteil des Hauptnetzes. Wie man den mitunter stark schwankenden Verkehrsbelastungen (siehe Anlage) entnehmen kann, stellt sie in Parallelität zur Friedrich-List-Straße einen wichtigen Bypass zwischen der Nuthestraße (Humboldtbrücke) und der Langen Brücke dar. Im Falle von Störungen auf einem dieser Netzabschnitte (Humboldtbrücke, Friedrich-List-Straße) wird über die Friedrich-Engels-Straße die Querverbindung gewährleistet.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Siehe Anlage 1

Fortsetzung der Mitteilung:

Verkehrsbelastung der Friedrich-Engels-Straße

Die Zählergebnisse von 1995 bis 2010 im Einmündungsbereich zur Heinrich-Mann-Allee sind in der Anlage dargestellt. Dem kann entnommen werden, dass der Langzeittrend eine geringfügige Abnahme der Verkehrsbelastung aufweist. Dies ist in erster Linie der Friedrich-List-Straße geschuldet, die einen großen Anteil des Verkehrs aus Richtung Breite Straße zur Nuthestraße aufnimmt. Insbesondere in den Verkehrsspitzenzeiten wird diese Verbindung verstärkt angenommen, da sie durchschnittlich 2 Minuten schneller ist. Die neu entstandene Wohnbebauung an der Friedrich-Engels-Str. wird nur zu einem geringen Anstieg der Verkehrsbelastung führen. Zum Zeitpunkt der Zählung im Juni 2010 war bereits ein Großteil der Wohnungen vermietet, es ist aber kein adäquater Anstieg der Verkehrsbelastung zu verzeichnen.

Verkehrsorganisation und Unfallsituation

Mit der derzeitigen Verkehrsorganisation sind behördlich und polizeilich abgestimmte Verkehrsregelungen getroffen worden, die gleichermaßen allen dort bestehenden Verkehrsinteressen unter der Maßgabe der höchstmöglichen Verkehrssicherheit gerecht werden.

Die eingerichtete Linksabbiegespur für die Zufahrt zum City-Quartier, welche die benannte Zusammenführung beider Fahrspuren bedingt, trägt wesentlich zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit und zur notwendigen flüssigen Verkehrsgestaltung bei.

Die Friedrich-Engels-Straße wird unter Beachtung aller zu berücksichtigenden ca. 200 Messstellen in der Landeshauptstadt Potsdam in den Messplan der Bußgeldstelle einbezogen. In dieser Straße gibt es zwei für die kommunale Messtechnik nutzbare Geschwindigkeitsmessstellen. In Auswertung der durchgeführten Messungen wurde festgestellt, dass der Anteil an Geschwindigkeitsüberschreitungen dort unter dem städtischen Durchschnitt von 6 % liegt.

Auch beim Unfallgeschehen können in diesem Straßenabschnitt keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Es sind keine erheblichen Gefahrenmomente oder gar Unfälle bekannt, die auf eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder auf die dort befindliche Spurzusammenführung zurückzuführen sind. Das Verkehrsunfallgeschehen wurde in der Friedrich-Engels-Straße im Bereich zwischen dem Leipziger Eck und der Friedhofgasse im Zeitabschnitt vom Januar bis Dezember 2010 ausgewertet.

Im Ergebnis wird durch die Verwaltung eingeschätzt, dass die Verkehrssicherheit in allen Bereichen der Friedrich-Engels-Straße gewährleistet ist und die vorhandene Situation keine besondere Gefahrenlage darstellt.

weitere Planungen

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung, über die bereits aufgeführten Maßnahmen hinaus weitere Einschränkungen des Verkehrs in der Friedrich-Engels-Straße vorzunehmen. Wie bereits aufgeführt erfolgt die Wegweisung aus Richtung Innenstadt bereits über die Friedrich-List-Straße, die auch die schnellere Verbindung zur Nuthestraße ist.

Nachfolgend sind weitere, die Friedrich-Engels-Straße betreffende bzw. tangierende Planungen aufgeführt.

1. Bau einer Abfahrt von der Nuthestraße zur Friedrich-Engel-Straße als Ergänzung der bereits vorhandenen Auffahrt zur Nuthestraße, entsprechend dem beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan 2001;
2. Umgestaltung des Leipziger Dreiecks
Ausschluss aller Varianten, die eine Verlagerung des Verkehrs der Heinrich-Mann-Allee in Teilen oder komplett auf die Friedrich-Engels-Straße beinhalten, Prüfung des direkten Linksabbiegens von der Heinrich-Mann-Allee in die Leipziger Straße mit entsprechender Entlastung der Friedrich-Engels-Straße;
3. Linksabbieger Lange Brücke in die Babelsberger Straße
Entlastung des Rechtsabbiegers zur Friedrich-List-Straße vom Anliegerverkehr Bahnhofcenter und Zentrum Ost und damit weitere Aufwertung der Fahrbeziehung zur Nuthestraße über die Friedrich-List-Straße;

4. Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes
weitere Verkehrsverlagerung vom PKW auf Öffentlichen Personenverkehr, Rad- und Fußverkehr, mit dem Ziel einer Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs um ca. 10 % z.B. durch Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und weitere Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes.

Unter Beachtung der vorgenannten Maßnahmen weist die im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr ermittelte Prognose für die Friedrich-Engels-Straße für den Prognosehorizont 2025 einen Rückgang gegenüber den heutigen Belastungen von über 10 % aus.



Betreff:
Teilung SAGO-Gelände

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0927

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	24.02.2011
	Eingang 902:	
	4/46	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Verwaltung hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) schriftlich über den am 01.12.2010 getroffenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Schaffung der Voraussetzungen zu einer Teilung des SAGO-Geländes informiert und gebeten, ihre fachliche Einschätzung zu dem vorgeschlagenen Weg, die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Innovationspark Michendorfer Chaussee“ formulierten Planungsziele im Sinne des Beschlusses mit Orientierung auf kleinteiligere gewerbliche Nutzung mit mehreren Betrieben zu ändern, mitzuteilen. Mit Schreiben vom 09.02.2011 hat die GL ausgeführt, dass das Gebiet des Bebauungsplans im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) als gewerblich-industrieller Vorsorgestandort dargestellt ist. Laut Grundsatz 4.6 LEP B-B sollen diese Standorte für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben vorgehalten und von einer kleinteiligen gewerblichen Nutzung freigehalten werden.

Die GL weist darauf hin, dass einvernehmlicher Hintergrund des Grundsatzes 4.6. die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Ansiedlung großer flächenintensiver Gewerbe- und Industrieanlagen ist. Unter dieser Zielsetzung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04.04.2007 über die Abwägung der während des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst. Die GL sieht gute Gründe, solche Standorte auch mit längerfristiger Perspektive vorzuhalten.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Standort um einen siedlungsfernen, nicht in den Siedlungskörper integrierten Standort handelt, für den es von der GL im Jahr 2003 keine Zustimmung zu einer Planung gegeben hatte, da die Biologische Bundesanstalt als vorgesehener Nutzer nicht mehr zur Verfügung stand und die Fläche gemäß dem LEP eV im „Freiraum mit großflächigem Ressourcenschutz“ lag, für deren Siedlungserweiterung die Voraussetzungen nicht gegeben waren (Ziel 2.1.2 des LEP eV). Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss vom 04.04.2007 wird auch auf die getroffene Vereinbarung der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Land Brandenburg hingewiesen.

Die GL hat ausgeführt, dass eine Zurückstellung des Grundsatzes 4.6. des LEP B-B gegenüber anderen Belangen im Rahmen der kommunalen Abwägung unter Berücksichtigung anderer Rahmenbedingungen möglich wäre und in der Begründung zur Änderung des Bebauungsplans zu dokumentieren sei. Sie regt an, aus dem Blickwinkel einer längerfristigen Perspektive und vor dem Hintergrund der einvernehmlichen Vereinbarung eine sorgfältige Abwägung vorzunehmen. Darin müssten alle bisher betrachteten Aspekte erneut in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Eine solche Änderung der Planungsziele und Vorbereitung einer erneuten umfassenden Abwägung bindet Arbeitskapazitäten in der Verbindlichen Bauleitplanung; daher müsste eine Einordnung in die durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Prioritäten erfolgen.

Die Verwaltung wird nun zunächst – unter sorgfältiger Auswertung der Stellungnahme der GL – prüfen, ob und in welcher Weise unter den geänderten Bedingungen eine Aktivierung dieses Standortes erfolgsversprechend betrieben werden kann.



Betreff: öffentlich
Weg zwischen ehemaligem Kino Charlott und Schafgraben in Potsdam-West

**bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0779**

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	24.02.2011
	Eingang 902:	
	4/475	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nach Auskunft der DB Netz AG, Immobilienmanagement, ist der bahnbegleitende Weg zwischen dem ehemaligen Kino Charlott und dem Schafgraben kein öffentlich gewidmeter Weg und dient der DB AG zur Wartung und Inspektion der Bahnanlage.
Aus diesem Grund besteht für die DB Netz AG keine Veranlassung, eine Beleuchtungsanlage zu errichten.

Die Stadtverwaltung (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) ist nicht ermächtigt, den Beleuchtungsaufwand auf den Liegenschaften anderer Eigentümer zu tragen.

Die in der Baulastträgerschaft der Stadt Potsdam befindliche Geschwister- Scholl- Straße sowie der Weg entlang des Schafgrabens (Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße) sind nach DIN 5044 bzw. DIN EN 13201 beleuchtungstechnisch erschlossen und können von den Bürgern gefahrlos benutzt werden.

Beratungsergebnis
Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4